Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 148 (1980)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

49/1980 148. Jahr 4. Dezember

Die Mutter der Barmherzigkeit
Aus der Enzyklika Papst Johannes Pauls II. über die göttliche Barmherzigkeit 729

Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Kindertaufe Einführung 730
I. Teil: Die Lehre der Tradition zur Kindertaufe 731
II. Teil: Antworten auf heute vorgebrachte Einwände 732
III. Teil: Einige pastorale Richtlinien 734
Abschluss 735

Sinnvolle Kindertaufpraxis?
Ein Kommentar von Jakob Baumgartner 735

Pioniertat für die Blinden in Westfrika Ein Bericht aus Abidjan von Karl Gähwyler 739

Die Missionskonferenz DRL zieht Bilanz Die erste Amtsperiode der Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist zu Ende gegangen. An einer Mitgliederversammlung wurde der Vierjahresbericht des bisherigen Vorstandes genehmigt und für die zweite Amtsperiode ein neuer Vorstand gewählt. Es berichtet Bruno Holtz 741

Amtlicher Teil 742

Katholische Heime in der Schweiz
Florentinum, Arosa (GR)

Die Mutter der Barmherzigkeit

Am ersten Adventssonntag unterzeichnete Papst Johannes Paul II. seine zweite Enzyklika, die unter dem Titel «Dives in misericordia - Voll Erbarmen» (im Anschluss an Eph 2,4) die göttliche Barmherzigkeit erwägt. Im Hinblick auf das Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria veröffentlichen wir im folgenden daraus den Abschnitt über «Die Mutter der Barmherzigkeit», der das Kapitel über «Das Pascha-Mysterium» beschliesst. Aus technischen Gründen können wir den Wortlaut der ganzen Enzyklika leider erst in der Weihnachtsnummer dokumentieren; weil bei Redaktionsschluss noch keine deutsche Fassung zur Verfügung stand, mussten wir aus der französischen Ausgabe übersetzen.

«In diesem Ostergesang der Kirche - ‹Von den Taten deiner Huld, Herr, will ich ewig singen› - widerhallen in der Fülle ihres prophetischen Gehaltes die Worte, die Maria bei ihrem Besuch bei Elisabet, der Frau Zacharias' sagte: ‹Er erbarmt sich von Geschlecht zu Geschlecht› (Lk 1,50). Mit der Inkarnation eröffnen diese Worte eine neue Perspektive der Heilsgeschichte. Nach der Auferstehung Christi wird diese neue Perspektive historisch und gewinnt zugleich einen eschatologischen Sinn. Seit diesem Augenblick folgen einander in immer grösserer Zahl neue Generationen von Menschen in der unermesslichen Menschheitsfamilie, und es folgen einander auch neue Generationen des Volkes Gottes, die mit dem Zeichen des Kreuzes und der Auferstehung gezeichnet sind und denen ‹sein Siegel aufgedrückt› ist (vgl. 2 Kor 1,21-22), nämlich jenes des Pascha-Mysteriums Christi, der absoluten Offenbarung dieser Barmherzigkeit, die Maria auf der Schwelle des Hauses ihrer Verwandten verkündete: ‹Er erbarmt sich von Geschlecht zu Geschlecht› (Lk 1,50).

Maria ist auch jene, die auf eine besondere und aussergewöhnliche Weise - mehr als jede andere - die Barmherzigkeit erfahren hat und zugleich - und wiederum auf eine aussergewöhnliche Weise - durch das Opfer des Herzens ihre eigene Teilnahme an der Offenbarung der göttlichen Barmherzigkeit ermöglicht hat. Dieses Opfer ist eng verbunden mit dem Kreuz ihres Sohnes, zu dessen Füssen sie sich auf Golgota finden musste. Das Opfer Marias ist eine besondere Teilnahme an der Offenbarung der Barmherzigkeit, das heisst der absoluten Treue Gottes zu seiner Liebe, zum Bund, den er von Ewigkeit her gewollt und den er in der Zeit mit dem Menschen geschlossen hatte, mit dem Volk, mit der Menschheit; es ist die Teilnahme an der Offenbarung, die sich im Kreuz endgültig erfüllt hat. Niemand hat so wie die Mutter des Gekreuzigten das Geheimnis des Kreuzes erfahren, die aufwühlende Begegnung der transzendenten göttlichen Gerechtigkeit mit der Liebe: dieses ‹Küssen› (vgl. Ps 85,11), das von der

Barmherzigkeit der Gerechtigkeit gegeben wurde. Niemand hat dieses Geheimnis in seinem Herzen so tief aufgenommen wie Maria: göttliches Geheimnis der Erlösung, die sich auf Golgota durch den Tod ihres Sohnes vollzog, begleitet vom Opfer ihres Mutterherzens, ihres endgültigen ‹fiat›.

Maria ist deshalb jene, die das Geheimnis der göttlichen Barmherzigkeit am tiefsten kennt. Sie weiss um ihren Preis, sie weiss, wie gross er ist. In diesem Sinn nennen wir sie auch *Mutter der Barmherzigkeit:* Unsere Liebe Frau von der Barmherzigkeit oder Mutter der göttlichen Barmherzigkeit; in jedem dieser Titel liegt eine tiefe theologische Bedeutung, weil sie die besondere Vorbereitung ihrer Seele, ihrer ganzen Person zum Ausdruck bringen, die sie befähigt, diese Barmherzigkeit zu entdecken – zunächst in den vielfältigen Ereignissen Israels und dann in jenen, die jeden Menschen und die ganze Menschheit betreffen –, diese Barmherzigkeit, an der alle teilhaben ‹von Geschlecht zu Geschlecht› (Lk 1,50), nach dem ewigen Plan der Heiligsten Dreifaltigkeit.

Nun sprechen aber diese Titel, die wir der Muttergottes zuerkennen, von ihr vor allem als der Mutter des Gekreuzigten und des Auferstandenen; als von der, die die Barmherzigkeit auf eine aussergewöhnliche Weise erfahren hat und deshalb im gleichen Masse diese Barmherzigkeit ‹verdient›, während ihres ganzen irdischen Lebens und insbesondere am Fuss des Kreuzes ihres Sohnes; und schliesslich sprechen sie von ihr als von der, die durch ihre verborgene und zugleich der messianischen Aufgabe ihres Sohnes nicht zu vergleichende Teilnahme berufen wurde, Menschen auf eine besondere Weise dieser Liebe nahezubringen, die zu offenbaren er gekommen war: Liebe, die ihren konkretesten Ausdruck findet in bezug auf jene, die leiden, Arme, Gefangene, Blinde, Unterdrückte und Sünder, so wie es Jesus Christus mit den Ausdrücken der Jesaja-Prophezeiung sagt, zuerst in der Synagoge von Nazaret (vgl. Lk 4,18), und dann als Antwort den von Johannes dem Täufer Geschickten (vgl. Lk 7,22).

An dieser ‹barmherzigen› Liebe, die sich vor allem beim Kontakt mit dem physischen und moralischen Übel zeigt, nahm das Herz jener, die die Mutter des Gekreuzigten und des Auferstandenen wurde, auf eine besondere und aussergewöhnliche Weise teil – Maria nahm daran teil. Und diese Liebe hört nicht auf, in ihr und dank ihr, sich in der Geschichte der Kirche und der Menschheit zu offenbaren. Diese Offenbarung ist besonders fruchtbar, weil sie sich bei der Muttergottes auf das besondere Gefühl ihres Mutterherzens gründet, auf ihre besondere Empfindsamkeit, auf ihre besondere Fähigkeit, all jene zu erreichen, die die barmherzige Liebe leichter von seiten einer Mutter annehmen. Hier liegt eines der grossen und belebenden christlichen Geheimnisse, ein Geheimnis, das zutiefst mit jenem der Inkarnation verbunden ist.

‹Diese Mutterschaft Marias in der Gnadenökonomie dauert unaufhörlich fort›, sagt uns das Zweite Vatikanische Konzil, ‹von der Zustimmung an, die sie bei der Verkündigung gläubig gab und unter dem Kreuz ohne Zögern festhielt, bis zur ewigen Vollendung aller Auserwählten. In den Himmel aufgenommen, hat sie diesen heilbringenden Auftrag nicht aufgegeben, sondern fährt durch ihre vielfältige Fürbitte fort, uns die Gaben des ewigen Heils zu erwirken. In ihrer mütterlichen Liebe trägt sie Sorge für die Brüder ihres Sohnes, die noch auf der Pilgerschaft sind und in Gefahren und Bedrängnissen weilen, bis sie zur seligen Heimat gelangen.› (Lumen gentium 62)».

Dokumentation

Instruktion über die Kindertaufe

Einführung

1. Die Pastoral der Kindertaufe hat durch die Veröffentlichung des Rituale, das nach den Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils[1] erarbeitet wurde, grosse Hilfe erfahren. Dennoch sind nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, mit denen christliche Eltern und Seelsorger angesichts des raschen Wandels der Gesellschaft, der die Erziehung zum Glauben und die Glaubenstreue der Jugendlichen erschwert, zu ringen haben.

2. Viele Eltern sehen nämlich mit grosser Sorge, wie ihre Kinder Glauben und Sakramentenempfang aufgeben, obwohl sie versucht haben, ihnen eine christliche Erziehung zu geben; manche Seelsorger aber fragen sich, ob sie bei der Zulassung von Kindern zur Taufe nicht strenger vorgehen sollten. Einige halten eine Verschiebung der Kindertaufe für wünschenswert, bis ein mehr oder weniger ausgedehntes Katechumenat durchlaufen ist; andere fordern sogar, die Lehre von der Notwendigkeit der Taufe sollte – wenigstens was die Kinder betrifft – überprüft werden, und wollen die Feier der Taufe auf jenes Alter verschieben, in dem jemand sich selbst verpflichten kann, oder gar auf den Beginn des Erwachsenenalters.

Diese Infragestellung der überlieferten Pastoral der Sakramente weckt andererseits in der Kirche die berechtigte Sorge, eine so wichtige Lehre wie die von der Notwendigkeit der Taufe könne in Gefahr geraten; viele Eltern nehmen ferner Ärgernis, wenn sie feststellen, dass die Taufe, die sie selber in vollem Pflichtbewusstsein für ihre Kinder erbitten, verweigert oder aufgeschoben wird.

3. Angesichts dieser Lage und als Antwort auf viele an sie gerichtete Fragen hat die Kongregation für die Glaubenslehre nach Befragung mehrerer Bischofskonferenzen diese Instruktion erarbeitet. Sie möchte dadurch die wichtigsten Punkte der Lehre zu diesem Thema in Erinnerung rufen, wodurch sich die durch Jahrhunderte hin so beständige Praxis der Kirche als legitim erweist und trotz der heute aufgekommenen Schwierigkeiten als gleichbleibend sinnvoll darstellt. Danach werden schliesslich einige wichtige Richtlinien für die Pastoral angegeben.

[1] Ordo baptismi parvulorum, ed. typica, Rom, 15. Mai 1969.

Erster Teil: Die Lehre der Tradition zur Kindertaufe

Kindertaufe – eine Praxis seit unvordenklichen Zeiten

4. Im Osten wie im Westen gilt der Brauch der Kindertaufe als Norm unvordenklicher Überlieferung. Origenes und nach ihm der hl. Augustinus hielten diesen Brauch für «von den Aposteln überliefert»[2]. Als im zweiten Jahrhundert die ersten klaren Zeugnisse auftauchen, bezeichnet keines von ihnen die Kindertaufe als etwas Neues. Der hl. Irenäus zum Beispiel hält es für selbstverständlich und üblich, zu den Getauften auch «Säuglinge und Kleinkinder» zu zählen, ebenso wie die Kinder, Jugendlichen und Älteren[3]. Das allerälteste uns bekannte Rituale, das zu Anfang des dritten Jahrhunderts die Apostolische Überlieferung beschreibt, enthält folgende Vorschrift: «Tauft zuerst die Kinder: alle, die für sich sprechen können, sollen das tun; wer aber nicht für sich selber sprechen kann, für den sollen die Eltern oder jemand aus seiner Familie sprechen»[4]. Der hl. Cyprian betont auf einer Synode mit afrikanischen Bischöfen: «Keinem Menschen, der geboren ist, darf Gottes Barmherzigkeit und Gnade verweigert werden.» Daher mahnt die gleiche Synode, «alle Menschen (seien) gleich und gleichberechtigt, wie gross und alt sie auch sein mögen», und erklärt es für berechtigt, «Neugeborene zwei bis drei Tage nach der Geburt zu taufen»[5].

5. Im Verlauf des vierten Jahrhunderts gab es wohl einen gewissen Rückschritt in der Praxis der Kindertaufe. In dieser Zeit verschoben nämlich sogar die Erwachsenen den Empfang der Sakramente, die ins Christentum einführen, weil sie künftige Schuld fürchteten und vor der öffentlichen Busse zurückschreckten. So verschoben auch viele Eltern aus den gleichen Gründen die Taufe ihrer Kinder. Zugleich aber steht fest, dass Väter und Kirchenlehrer wie Basilius, Gregor von Nyssa, Ambrosius, Johannes Chrysostomus, Hieronymus und Augustinus, die aus den gleichen Gründen erst im Erwachsenenalter getauft wurden, dennoch energisch gegen solche Nachlässigkeit angegangen sind. Sie beschworen die Erwachsenen, die Spendung der Taufe, weil sie zum Heil notwendig sei, nicht zu verschieben[6]; mehrere von ihnen drängten auch zur Taufe der Kinder[7].

Lehramt

6. Oft haben auch Päpste und Konzilien interveniert, um den Christen ihre Pflicht, für die Taufe ihrer Kinder zu sorgen, einzuschärfen. Im ausgehenden vierten Jahrhundert wird den Ansichten der Pelagianer die alte Sitte entgegengehalten, sowohl Kinder wie Erwachsene zu taufen «zur Vergebung der Sünden». Diese Sitte bestätigte – wie Origenes und der hl. Cyprian schon vor dem hl. Augustinus bemerkt hatten[8] – den Glauben der Kirche an die Erbsünde, und infolgedessen trat auch die Notwendigkeit, die Kinder zu taufen, klarer hervor. In diesem Sinne nahmen die Päpste Siricius[9] und Innozenz I.[10] Stellung; ferner wird auf dem Konzil von Karthago im Jahre 478 verurteilt, «wer sagt, die neugeborenen Kinder brauchen nicht getauft zu werden». Dagegen wird gelehrt: «wegen... der Glaubensregel», die die Kirche zur Erbsünde vertritt, «werden auch Kinder, die selbst noch keinerlei Sünden begehen konnten, deshalb wahrhaft zur Vergebung der Sünden getauft, damit in ihnen durch die Wiedergeburt gereinigt werde, was ihnen durch die Zeugung anhaftet»[11].

7. Während des Mittelalters wurde diese Lehre ständig eingeschärft und verteidigt. Zumal das Konzil von Vienne stellte im Jahre 1312 klar heraus, «dass sowohl Kinder wie Erwachsene in der Taufe das Geschenk der Gnade und der Tugenden erhalten» und ihnen nicht nur die Schuld erlassen wird[12]. Das Konzil von Florenz tadelt im Jahre 1442 jene, die den Empfang dieses Sakramentes aufschieben wollen, und mahnt, den Kindern «sobald es gut geschehen kann, unbedingt die Taufe (zu) spenden, durch die sie der Herrschaft des Teufels entrissen und als Kinder Gottes angenommen werden»[13].

Das Trienter Konzil wiederholt die vom Konzil von Karthago vorgenommene Verurteilung[14] und erklärt, indem es in seiner Argumentation von den Worten Jesu an Nikodemus ausgeht, niemand könne «nach Verkündigung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen danach» gerechtfertigt werden[15]. Unter den Irrtümern, die das Konzil mit dem Bann belegt, findet sich auch die Meinung der Wiedertäufer, die behaupteten, «es sei besser, ihre (der Kinder) Taufe zu unterlassen, als sie ohne eigenen Glaubensakt zu taufen nur aufgrund des Glaubens der Kirche»[16].

8. Verschiedene regionale Konzilien und Synoden nach dem Konzil von Trient lehrten mit gleichem Nachdruck die Notwendigkeit der Kindertaufe. Auch Papst Paul VI. rief die jahrhundertealte Lehre zu diesem Punkt feierlich in Erinnerung und erklärte, «dass die Taufe auch den Kindern gespendet werden soll, die noch durch keine persönliche Sünde befleckt werden konnten, damit auch sie, die bei der Geburt die übernatürliche Gnade noch nicht besitzen, aus dem Wasser und dem Heiligen

[2] Origenes, In Romanos, lib. 5, 9, PG 14, 1047; vgl. Augustinus, De Genesi ad Litteram 10, 23, 39, PL 34, 426; De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum ad Marcellinum 1, 26, 39, PL 44, 131. Tatsächlich heisst es schon an drei Stellen der Apostelgeschichte: getauft wurden, «die zu ihrem Haus gehörten» (16, 15), «er liess sich mit allen seinen Angehörigen taufen» (16, 33), oder «mit seinem ganzen Haus» (18, 8).

[3] Adv. Haereses 2, 22, 4, PG 7, 784, Harvey 1, 330. In zahlreichen Inschriften werden Kinder schon vom 2. Jahrhundert an «Kind Gottes» genannt, eine Bezeichnung, die nur Getauften gegeben wurde, oder es wird ihre Taufe ausdrücklich erwähnt; vgl. z. B. Corpus inscriptionum graecarum III nn. 9727, 9801, 9817; E. Diehl, Inscriptiones latinae christianae veteres, Berlin, 1961, nn. 1523 (3), 4429 A.

[4] Lateinische Rückübersetzung aus der Ausgabe B. Botte, La Tradition apostolique de saint Hippolyte, Münster, Aschendorff 1963 (LQF 39), S. 44.

[5] Epist. 64, Cyprianus et ceteri collegae qui in Concilio adfuerunt numero LXVI Fido fratri, PL 3, 1013–1019, ed. Hartel (CSEL 3), S. 717–721. In der Kirche Afrikas war diese Praxis besonders ausgeprägt, trotz der Meinung Tertullians, der zur Verschiebung der Kindertaufe riet wegen der Unschuld ihres Alters und aus Furcht vor dem Abfall, der vielleicht in der Jugend geschehen könnte. Vgl. De baptismo, XVIII, 3-XIX, 1, PL 1, 1220–1222; De anima, 39–41, PL 2, 719 ff.

[6] Vgl. Basilius, Homilia XIII exhortatoria ad sanctum baptisma, PG 31, 424–436; Gregor von Nyssa, Adversus eos qui differunt baptismum oratio, PG 46, 424; Augustinus, In Ioannem Tractatus 13, 7, PL 35, 1496, CCL 36, S. 134.

[7] Vgl. Ambrosius, De Abraham II, 11, 81–84, PL 14, 495–497, CSEL 32, 1, S. 632–635; Johannes Chrysostomus, Catechesis III, 5. 6. Ausg. A. Wenger, SC 50, S. 153–154; Hieronymus, Epist. 107, 6, PL 22, 873, Ausg. Labourt (Coll. Budé), t. 5, S. 151–152. Gregor von Nazianz drängt zwar die Mütter, ihre Kinder in zartem Alter taufen zu lassen, er begnügt sich aber, als Alter 3 Jahre festzulegen. Vgl. Oratio XI in sanctum baptisma, 17 und 28, PG 36, 380 und 399.

[8] Origenes, In Leviticum hom. 8, 3, PG 12, 496; In Lucam hom. 14, 5, PG 13, 1835; Cyprian, Epist. 64, 5, PL 3, 1018 B, Ausg. Hartel (CSEL 3), S. 720; Augustinus, De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum 1, 17–19, 22–24, PL 44, 121–122; De gratia Christi et de peccato originali, lib. 1, 32, 35, ebd. 377; De praedestinatione sanctorum, 13, 25, ebd. 978; Opus imperfectum contra Iulianum, lib. 5, 9, PL 45, 1439.

[9] Epist. «Directa ad decessorem» ad Himerium episc. Tarraconensem, 10. Febr. 385, Nr. 2, Denz.-Schön. Enchiridion symbolorum... Herder, Ausg. 1965, Nr. 184.

[10] Epist. «Inter ceteras Ecclesiae Romanae» ad Silvanum et ceteros Synodi Milevitanae Patres, 27. Jan. 417, § 5, Denz.-Schön. Nr. 219.

[11] Can. 2, Mansi 3, 811–814 und 4, 327 AB, Denz.-Schön. Nr. 223.

[12] Konzil von Vienne, Mansi 25, 411 CD, Denz.-Schön. Nr. 903–904.

[13] Konzil von Florenz, Sitzung 11. Denz.-Schön. Nr. 1349.

[14] Sitzung 5, Kan. 4, Denz.-Schön. Nr. 1514. Vgl. Konzil von Karthago 418, oben Nr. 11.

[15] Sitzung 6, Kap. 4, Denz.-Schön. Nr. 1524.

[16] Sitzung 7, Kan. 13, Denz.-Schön. Nr. 1626.

Geist zum göttlichen Leben in Jesus Christus wiedergeboren werden»[17].

9. Die Texte des Lehramtes, von denen soeben die Rede war, sollten vor allem Irrtümer zurückweisen; sie schöpfen aber keineswegs den vollen Reichtum der Lehre über die Taufe aus, wie sie im Neuen Testament, in den Katechesen der Väter und in den Darlegungen der Kirchenlehrer enthalten ist: die Taufe ist nämlich Erweis der zuvorkommenden Liebe des Vaters, sie macht die Menschen des Paschamysteriums des Sohnes teilhaftig, teilt ihnen das neue Leben im Heiligen Geiste mit, führt sie in das Erbe Gottes ein und macht sie zu Gliedern des Leibes Christi, der die Kirche ist.

10. Aus dieser Sicht stellen die Worte, mit denen uns Christus im Johannesevangelium mahnt: «Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen»[18], eine Einladung durch die universale und unendliche Liebe dar; es sind die Worte des Vaters, der alle seine Kinder ruft und ihnen die Fülle des Guten wünscht. Angesichts dieser unwiderruflichen und stets drängenden Berufung kann der Mensch nicht gleichgültig oder neutral bleiben; denn nur wenn er sie annimmt, kann er das ihm zugedachte Ziel erreichen.

Sendung der Kirche

11. Die Kirche ist verpflichtet, jener Sendung zu entsprechen, die Christus nach der Auferstehung seinen Aposteln anvertraut hat und von der in besonders feierlicher Form im Matthäusevangelium berichtet wird: «Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf der Erde. Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes»[19]. Die Weitergabe des Glaubens und die Spendung der Taufe, die von diesem Auftrag Christi her eng miteinander verbunden sind, haben als notwendige Teile der kirchlichen Sendung zu gelten, die universal ist und es immer bleiben muss.

12. Die Kirche hat diese ihre Sendung von Anfang an so aufgefasst, und dies nicht nur im Hinblick auf die Erwachsenen. Sie hat die Worte Christi an Nikodemus immer so verstanden, dass nämlich «Kindern die Taufe nicht vorenthalten werden darf»[20]. Jene Worte Christi besitzen tatsächlich einen derart universalen und absoluten Charakter, dass die Väter daraus die Notwendigkeit der Taufe ableiten zu dürfen glaubten und das Lehramt sie ausdrücklich auf die Kinder angewandt hat[21]: auch für sie muss dieses Sakrament als Aufnahme unter das Volk Gottes gelten[22] und als Tor zum eigenen Heil.

13. Die Kirche hat also durch ihr Lehren und Handeln gezeigt, dass sie ausser der Taufe keinen anderen Weg kennt, um den Kindern mit Sicherheit den Zugang zur ewigen Seligkeit zu eröffnen; daher hütet sie sich, den vom Herrn empfangenen Auftrag zu missachten, allen, die getauft werden können, die Wiedergeburt «aus dem Wasser und dem Heiligen Geist» zu schenken. Was aber die ohne Taufe verstorbenen Kinder betrifft, so kann die Kirche sie nur der Barmherzigkeit Gottes empfehlen, wie sie es ja auch im entsprechenden Beerdigungsritus tut[23].

14. Dass die Kinder ihren Glauben noch nicht persönlich bekennen können, hindert die Kirche keineswegs daran, ihnen dieses Sakrament zu spenden; denn in Wirklichkeit tauft sie die Kinder aufgrund des Glaubens, der ihr selbst zu eigen ist. Dieser Punkt der Lehre ist schon vom heiligen Augustinus klar ausgesprochen worden, wenn er schreibt: «Man bringt also Kinder herbei, damit sie die geistliche Gnade empfangen; aber es sind nicht so sehr jene, in deren Armen sie ruhen (obwohl es auch von ihnen gilt, wenn sie gute Gläubige sind), als vielmehr die gesamte Gemeinschaft der Heiligen und Gläubigen, die sie herbeibringt. Die Mutter Kirche in ihrer Gesamtheit also, die in den Heiligen lebt, tut dies, weil sie als ganze allen und jedem einzelnen das Leben gibt.»[24] Der hl. Thomas von Aquin und nach ihm alle Theologen greifen diese Lehre auf: das Kind, das getauft wird, glaubt nicht selber, durch einen persönlichen Akt, sondern durch andere, «durch den Glauben der Kirche, der ihm geschenkt wird»[25]. Die gleiche Lehre wird auch im neuen Taufrituale vorgelegt, wenn der Spender der Taufe Eltern und Paten auffordert, den Glauben der Kirche zu bekennen, in der die Kinder getauft werden[26].

15. Obwohl sich die Kirche der Wirksamkeit ihres Glaubens bewusst ist, der in der Kindertaufe tätig wird, wie auch der Gültigkeit des Sakramentes, das sie ihnen spendet, so erkennt sie doch in ihrer Praxis einige Einschränkungen an; denn, von Todesgefahr abgesehen, lässt sie Kinder nur mit Zustimmung der Eltern zur Taufe zu und wenn echte Sicherheit gegeben ist, dass das getaufte Kind dann auch im katholischen Glauben unterwiesen wird[27]: sie ist nämlich auf die natürlichen Rechte der Eltern bedacht wie auch auf die Erfordernisse des Glaubenswachstums beim Kinde.

Zweiter Teil: Antworten auf heute vorgebrachte Einwände

16. Im Licht der oben erläuterten Lehre sind nun einzelne Meinungen zu beurteilen, die gegenwärtig zur Kindertaufe vorgetragen werden und die die Rechtmässigkeit dieser Praxis als einer allgemeinen Regel bestreiten.

Verbindung von Taufe und Glaubensakt

17. Gestützt auf den Befund der Schriften des Neuen Testamentes, dass dort die Taufe der Verkündigung des Evangeliums folgt, eine vorherige innere Bekehrung erfordert und mit dem Bekenntnis des Glaubens verbunden ist, dass ferner die Wirkungen der Gnade (Vergebung der Sünden, Rechtfertigung, Wiedergeburt und Teilhabe am göttlichen Leben) meist mehr vom Glauben als vom Sakrament abhängen[28], schlagen einige vor, die Reihenfolge Verkündigung - Glaube - Sakrament zur Norm zu erheben und, von Todesgefahr abgesehen, auch auf Kinder anzuwenden und so für sie das Katechumenat verpflichtend zu machen.

18. Zweifellos richtete sich die Predigt der Apostel für gewöhnlich an Erwachsene, und die ersten Getauften waren Menschen, die sich zum christlichen Glauben bekehrt hatten. Wenn nun im Neuen Testament diese Tatsachen berichtet werden, kann dies zur Meinung führen, es ginge dort lediglich um den Glauben der Erwachsenen. Die Gewohnheit der Kindertaufe stützt sich jedoch, wie oben in Erinnerung

[17] Sollemnis professio fidei, n. 18, AAS 60 (1968) 444.

[18] Joh 3, 5.

[19] Mt 28, 19; Mk 16, 15-16.

[20] Ordo baptismi parvulorum, Praenotanda, Nr. 2, S. 15.

[21] Vgl. oben Nr. 8 die Verweise auf die Väter und Nr. 9-13 auf die Konzilien. Hinzufügen kann man das Glaubensbekenntnis des Patriarchen Dosithaeus von Jerusalem (aus dem Jahr 1672), Mansi 34, 1746.

[22] «Wenn Kinder getauft werden, geschieht nichts anderes, als dass sie in die Kirche eingefügt werden, d. h. sie werden dem Leib Christi als Glieder zugesellt», De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum, lib. 3, c. 4, n. 7, PL 44, 189; vgl. lib. 1, c. 26, n. 38, ebd. 131.

[23] Ordo exsequiarum, ed. typica, Rom, 15. August 1969, Nr. 82; 231-237.

[24] Epist. 98, 5, PL 33, 362, CSEL 34, S. 526; vgl. Sermo 176, c. 2, n. 2, PL 38, 950.

[25] Summa theologica, III^{a} pars, qu. 96, art. 6, ad 3; vgl. qu. 68, art. 9, ad 3.

[26] Vgl. Ordo baptismi parvulorum, Praenotanda, Nr. 2; vgl. Nr. 56.

[27] Es liegt nämlich eine ständige Überlieferung vor, auf deren Autorität sich Thomas von Aquin berief, II^{a} II^{ae}, qu. 10, art. 12 corp., und Benedikt XIV., Instr. Postremo mense vom 28. Febr. 1747, Nr. 4-5, Denz.-Schön. Nr. 2552-2553. Danach darf ein Kind ungläubiger oder jüdischer Eltern nicht gegen ihren Willen getauft werden, es sei denn in Todesgefahr (CIC, can. 750, § 2), das heisst die Eltern müssen darum bitten und dafür die Gewähr leisten.

[28] Vgl. Mt 28, 19; Mk 16, 16; Apg 2, 37-41; 8, 35-38; Röm 3, 22, 26; Gal 3, 26.

gerufen wurde, auf eine unvordenkliche Überlieferung apostolischen Ursprungs, deren Gewicht man nicht zurückweisen kann; ausserdem wird die Taufe nie ohne Glauben gespendet, der bei den Kindern allerdings der Glaube der Kirche ist.

Nach der Lehre des Konzils von Trient über die Sakramente ist die Taufe ferner nicht lediglich ein Zeichen des Glaubens, sondern auch dessen Ursache[29]. Sie bewirkt in den Getauften «eine innere Erleuchtung» und wird daher von der byzantinischen Liturgie mit Recht als «Sakrament der Erleuchtung» bezeichnet oder schlechthin als «Erleuchtung»: der empfangene Glaube erfüllt die Seele, damit vor dem Glanz Christi der Schleier der Blindheit falle[30].

Taufe und personale Annahme der Gnade

19. Ferner wird behauptet, jede Gnade müsse, da einer Person zugedacht, vom Empfänger bewusst angenommen und sich zu eigen gemacht werden; das aber sei dem Kind in keiner Weise möglich.

20. Das Kind ist aber in Wahrheit eine Person, und zwar lange bevor es dies durch freie und bewusste Akte zeigen kann. Als Person aber kann es durch das Sakrament der Taufe bereits Kind Gottes und Miterbe Christi werden. Sobald es später zum ersten Gebrauch von Bewusstsein und Freiheit gelangt ist, stehen diesen Fähigkeiten Kräfte zur Seite, die durch die Taufgnade in der Seele grundgelegt wurden.

Taufe und Freiheit des Kindes

21. Dann wird der Vorwurf erhoben, die Taufe der Kinder sei ein Angriff auf ihre Freiheit. Es widerspreche nämlich der Personwürde, ihnen religiöse Pflichten für alle Zukunft aufzuerlegen, die sie selbst vielleicht einmal ablehnen werden. Es sei daher besser, wenn das Sakrament erst in einem Alter gespendet werde, wo die Kinder zu einer freien Bindung fähig sind. Bis dahin sollen sich Eltern und Erzieher Zurückhaltung auferlegen und jede Beeinflussung vermeiden.

22. Ein solches Vorgehen ist aber als völlige Illusion zu betrachten: Keine menschliche Freiheit existiert in einem derart reinen Zustand, dass sie von jedem Einfluss frei sein könnte. Schon die Betrachtung der Naturordnung zeigt, dass die Eltern für ihre Kinder Entscheidungen treffen in allem, was für ihr Leben notwendig ist und sie auf die wahren Werte hinlenkt. Das Verhalten einer Familie, die dem religiösen Leben des Kindes bewusst neutral gegenüberstände, stellt tatsächlich eine schädliche Option dar, die dem Kind ein wesentliches Gut vorenthält.

Wer behauptet, durch das Sakrament der Taufe werde der Freiheit des Kindes Gewalt angetan, vergisst ferner, dass alle Menschen, auch die Nichtgetauften, als Geschöpfe Gott gegenüber Pflichten haben, die sie nicht aufkündigen dürfen. Diese aber bestätigt die Taufe und vertieft sie in der Gotteskindschaft. Er vergisst auch, dass uns im Neuen Testament der Eintritt ins christliche Leben nicht als eine Form der Knechtschaft und des Zwanges dargestellt wird, sondern als Zugang zur wahren Freiheit[31].

Wohl kann es vorkommen, dass ein Kind, wenn es heranwächst, die Verpflichtungen der Taufe ablehnt. Dennoch brauchen seine Eltern, die darüber traurig sein können, sich nichts vorzuwerfen, wenn sie nach Recht und Pflicht ihrem Kind die Taufe und eine christliche Erziehung mitgaben[32]. Denn entgegen dem äusseren Anschein können die in der Seele verborgenen Keime des Glaubens doch vielleicht eines Tages wieder aufleben, wobei auch die Eltern durch Geduld und Liebe, Gebet und echtes Glaubenszeugnis mithelfen können.

Taufe und gesellschaftliche Verhältnisse

23. Andere weisen auch auf den Zusammenhang hin, der die Person mit der Gesellschaft verbindet, und meinen, in einer homogenen Gesellschaft sei es richtig, schon die Kinder zu taufen; denn dort bildeten Werte, Urteile und Sitten ein zusammenhängendes System. Es sei dagegen kaum anzuraten in der heutigen pluralistischen Gesellschaft, in der die Wertvorstellungen schwanken und die verschiedenen Meinungen im Wettbewerb miteinander stehen. Unter solchen Umständen, so sagt man, sei es besser, die Taufe zu verschieben, bis die Persönlichkeit des Taufkandidaten genügend gereift sei.

24. Die Kirche weiss zweifellos, dass sie die gesellschaftliche Wirklichkeit gebührend berücksichtigen muss. Doch besitzen Homogenität und Pluralismus als Kriterien nur hinweisenden Wert und können nicht als normgebende Grundsätze gelten, da sie gar nicht in der Lage sind, eine eigentlich religiöse Frage zu lösen, die ihrer Natur nach die Kirche und die christliche Familie angeht.

Denn das Kriterium einer «homogenen Gesellschaft» erlaubt es, die Kindertaufe für sinnvoll zu halten, wenn die Gesellschaft christlich ist; das gleiche Kriterium könnte aber auch zur Verneinung dieser Sinnhaftigkeit führen, wenn christliche Familien in der Minderheit sind, weil sie in einer noch mehrheitlich heidnischen Gesellschaft leben oder in einem Regime des militanten Atheismus: eine solche Folgerung lässt sich aber offensichtlich nicht gutheissen.

Das Kriterium einer «pluralistischen Gesellschaft» aber nützt kaum mehr als das eben erwähnte, weil in einer solchen Gesellschaft Familie und Kirche ja Handlungsfreiheit haben und daher eine christliche Unterweisung erteilen können.

Wer in die Geschichte schaut, weiss sehr gut, wie sehr die missionarische Ausbreitung der Kirche in den ersten Jahrhunderten behindert gewesen wäre, wenn damals schon diese «soziologischen» Kriterien angewandt worden wären. Hinzu kommt, dass man sich heute zu oft auf den «Pluralismus» beruft, um den Gläubigen paradoxerweise Verhaltensformen aufzuerlegen, die sie tatsächlich in ihrem Recht auf christliche Freiheit behindern.

In einer Gesellschaft, deren Geisteshaltung, Sitten und Gesetze nicht mehr aus dem Evangelium ihre Normen beziehen, kommt es darum sehr darauf an, beim Bedenken der Fragen zur Kindertaufe vor allem das Wesen und die besondere Sendung der Kirche zu berücksichtigen. Wenn sich auch das Volk Gottes mit der menschlichen Gesellschaft vermischt und aus verschiedenen Völkern und Kulturen zusammensetzt, so besitzt es doch seine eigene Identität, gekennzeichnet durch die Einheit des Glaubens und der Sakramente. Vom selben Geist und von der gleichen Hoffnung beseelt, bildet es ein einheitliches Ganzes, das in der Lage ist, sich bei den verschiedenen menschlichen Gruppierungen die zum Wachsen notwendigen Strukturen zu schaffen. Die Sakramentenpastoral der Kirche muss, zumal bei der Kindertaufe, dieser Lage angepasst werden; keineswegs jedoch darf sie von Kriterien abhängen, welche ausschliesslich den Humanwissenschaften entnommen sind.

Kindertaufe und Sakramentenpastoral

25. Schliesslich wird gegen die Kindertaufe noch der Einwand erhoben, sie gehe von einer Pastoral ohne missionarische Zielsetzung aus, der es mehr darauf ankomme, ein Sakrament zu spenden, als den Glauben zu wecken und den Einsatz aus dem Evangelium heraus zu fördern. Durch die Beibehaltung dieser Praxis gebe die Kirche, so sagt man, der Versuchung nach,

[29] Konzil von Trient, Sitzung 7, Decr. de sacramentis, can. 6, Denz.-Schön. Nr. 1606.

[30] Vgl. 2 Kor 3, 15–16.

[31] Joh 8, 36; Röm 6, 17–22; 8, 21; Gal 4, 31; 5, 1. 13; 1 Petr 2, 16 usw.

[32] Diese Pflicht und dieses Recht, vom II. Vatikanischen Konzil in seiner Erklärung Dignitatis humanae, Nr. 5, erläutert, wird von den Staaten anerkannt: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 26, Nr. 3.

auf Zahlen zu achten und ihren sozialen Status («Establishment») zu erhalten; sie begünstige dadurch ein magisches Sakramentenverständnis, während es doch ihre Aufgabe sei, auf missionarisches Wirken zu achten, den Glauben der Christen zur Reife zu führen, ihre freie und bewusste Entscheidung zu fördern und daher in ihrer Sakramentenpastoral verschiedene Reifestufen einzuräumen.

26. Nun muss das Apostolat der Kirche gewiss dahin streben, einen lebendigen Glauben zu wecken und ein echt christliches Leben zu fördern. Was die Pastoral von Erwachsenen bei der Sakramentenspendung fordert, darf aber nicht einfachhin auf Kinder übertragen werden, die, wie oben erwähnt, «auf den Glauben der Kirche» getauft werden. Auch darf man die Notwendigkeit des Sakramentes nicht gering achten, die ihre ganze Bedeutung und Dringlichkeit beibehält, zumal es darum geht, dem Kind das unendliche Gut des ewigen Lebens zu sichern.

Was aber das Besorgtsein um die Zahlen angeht, so ist dies bei rechtem Verständnis weder eine Versuchung noch ein Übel für die Kirche, sondern vielmehr ihre Pflicht und ein Wert für sie . Denn die Kirche, die der heilige Paulus Christi «Leib» und «Fülle» nennt[33], ist in der Welt das sichtbare Sakrament Christi; sie ist gesandt, auf alle Menschen jenes sakramentale Band auszudehnen, das sie mit ihrem verherrlichten Herrn verbindet. Daher muss es für sie unbedingt ein Anliegen sein, das erste und grundlegende Sakrament, die Taufe, allen, Kindern ebenso wie Erwachsenen, zu spenden.

So verstanden, entspricht die Praxis der Kindertaufe durchaus dem Evangelium, weil sie die Kraft eines Zeugnisses enthält; sie zeigt nämlich an, dass Gott uns zuvorkommt und unser Leben mit seiner unverdienten Liebe umgibt: «Nicht... dass wir Gott geliebt haben, sondern dass er uns geliebt... hat... Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat.»[34] Auch angesichts der Forderungen, die bei Erwachsenen für den Empfang der Taufe gestellt werden[35], darf man nicht das Schriftwort vergessen: «Er hat uns gerettet – nicht weil wir Werke vollbracht hätten, die uns gerecht machen können, sondern aufgrund seines Erbarmens – durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung im Heiligen Geist.»[36]

Dritter Teil: Einige pastorale Richtlinien

27. Auch wenn man unmöglich gewisse heutige Meinungen billigen kann, etwa jene, die eine Abschaffung der Kindertaufe fordert oder es dem persönlichen Urteil überlassen will, ob aus bestimmten Gründen die Taufe alsbald gespendet oder verschoben werden soll, so muss man doch die Notwendigkeit einer gründlicheren und unter bestimmten Rücksichten erneuerten Pastoral anerkennen. Ihre Grundsätze und obersten Richtlinien seien im folgenden angegeben.

Grundsätze dieser Pastoral

28. Wichtig ist vor allem darauf hinzuweisen, dass die Taufe der Kinder als schwerwiegende Verpflichtung zu betrachten ist; Fragen, die sich in diesem Zusammenhang den Seelsorgern stellen, können nur gelöst werden in treuer Beachtung der Lehre und ständigen Praxis der Kirche.

Die Pastoral der Kindertaufe muss sich konkret von zwei Grundsätzen leiten lassen, deren zweiter dem ersten untergeordnet ist.

1. Die zum Heil notwendige Taufe ist Zeichen und Werkzeug der zuvorkommenden Liebe Gottes, der von der Erbsünde befreit und Anteil am göttlichen Leben schenkt: grundsätzlich darf man das Geschenk dieser Güter für die Kinder nicht hinausschieben.

2. Es muss gewährleistet werden, dass dieses Geschenk durch eine echte Glaubenserziehung und Hinführung zu einem christlichen Leben sich so entfalten kann, dass das Sakrament seinen «vollen Sinn» erreicht[37]. Diese Gewähr wird in der Regel von der Eltern oder Verwandten geleistet, auch wenn auf verschiedene Weise in der Gemeinschaft der Christen dafür ein Ersatz gefunden werden kann. Ist diese Gewähr aber nicht ernsthaft gegeben, kann das ein Grund zur Verschiebung der Spendung dieses Sakramentes werden. Ist überhaupt keine Gewähr gegeben, soll man das Sakrament verweigern.

Gespräch der Seelsorger mit den christlichen Familien

29. Im Rahmen dieser beiden Grundsätze ist die tatsächliche Lage des Einzelfalles in einem pastoralen Gespräch des Priesters mit der Familie zu klären. Normen zur Art des Gespräches mit christlichen Eltern, die ihre religiösen Pflichten treu erfüllen, finden sich in den Vorbemerkungen zum Römischen Rituale. Zwei wesentliche Punkte nur seien hier angeführt.

Vor allem ist viel Wert darauf zu legen, dass die Eltern bei der Tauffeier anwesend sind und aktiv mitmachen; sie haben nunmehr den Vorrang vor den Patinnen und Paten, deren Anwesenheit jedoch ebenfalls gefordert ist, da ihre Mithilfe bei der Erziehung wertvoll und zuweilen notwendig ist.

Dann ist auch die Vorbereitung der Taufe sehr wichtig. Die Eltern müssen sich darum kümmern, die Seelsorger von der bevorstehenden Geburt unterrichten und sich selber geistig darauf vorbereiten. Die Seelsorger aber werden die Familien besuchen, auch mehrere von ihnen zugleich einladen und ihnen eine entsprechende Katechese und geeignete Hinweise anbieten; sie werden sie schliesslich auch zum Gebet für die ihnen bald geschenkten Kinder anleiten[38].

Für den Zeitpunkt der Taufspendung gelten die Regeln des Rituale: «An erster Stelle steht die Gesundheit des Kindes, dem ja die Wohltat des Sakramentes nicht vorenthalten werden soll; dann ist die Gesundheit der Mutter zu berücksichtigen, damit möglichst auch sie anwesend sein kann; wenn dies dem vorrangigen Wohl des Kindes nicht entgegensteht, sind dann auch die pastoralen Belange zu bedenken, indem genügend Zeit vorgesehen wird für die Vorbereitung der Eltern und für eine würdige Gestaltung der Feier selbst, damit das Wesen des Ritus deutlich hervortrete.»

Daher soll die Taufe «unverzüglich gespendet werden, wenn sich das Kind in Todesgefahr befindet», sonst «innerhalb der ersten Wochen nach der Geburt des Kindes»[39].

Gespräch der Seelsorger mit wenig gläubigen oder nichtchristlichen Familien

30. Es geschieht, dass wenig gläubige und nur gelegentlich praktizierende Eltern sich an den Seelsorger wenden oder auch nichtchristliche Eltern, die aus erwägenswerten Gründen um die Taufe für ihr Kind bitten.

In diesem Fall werden die Seelsorger versuchen, in einem klugen, wohlwollenden Gespräch anzuregen, dass sich die Eltern mit dem Sakrament, das sie erbitten, näher befassen, und sie auch über die Verpflichtung zu unterweisen, die Eltern mit der Taufe auf sich nehmen.

Die Kirche kann nämlich dem Wunsch solcher Eltern nicht nachkommen, wenn diese keine Gewähr bieten, dass dem getauften Kind nachher auch eine christliche Erziehung zuteil wird, wie das Sakrament sie erfordert. Sie muss auch die begründete

[33] Eph 1, 23.
[34] 1 Joh 4, 10. 19.
[35] Vgl. Konzil von Trient, Sitzung 6, De iustificatione, Kap. 5–6, Kan. 4 und 9, Denz.-Schön. Nr. 1525–1526; 1554; 1559.
[36] Tit 3, 5.
[37] Vgl. Ordo baptismi parvulorum, Praenotanda, Nr. 3, S. 15.
[38] Vgl. ebd. Nr. 8, § 2, S. 17; Nr. 5, §§ 1 und 5, S. 16.
[39] Ebd. Nr. 8, § 1, S. 17.

Hoffnung haben, dass die Taufe ihre Früchte bringen wird[40].

Wenn genügend Garantien gegeben sind – wie z. B. die Wahl von Patinnen und Paten, die sich aufrichtig des Kindes annehmen wollen, oder die Hilfe von Gläubigen aus der Gemeinde – dann darf sich der Priester nicht weigern, die Taufe unverzüglich zu spenden, genauso wie bei Kindern christlicher Familien. Genügen die Garantien aber nicht, soll die Taufe in kluger Weise aufgeschoben werden; die Seelsorger sollen aber mit den Eltern im Gespräch bleiben, so dass, wenn möglich, die Forderungen erfüllt werden, ohne die das Sakrament nicht gespendet werden kann. Wenn schliesslich auch das nicht zu erreichen ist, kann man als letzten Ausweg die Anmeldung des Kindes für ein Katechumenat vorschlagen, das in der Zeit der schulischen Ausbildung besucht werden müsste.

31. Diese bereits erlassenen und geltenden Normen[41] bedürfen noch einiger Erläuterungen.

Vor allem ist klarzumachen, dass eine solche Verweigerung der Taufe keineswegs als eine Form von Zwang anzusehen ist. Es handelt sich ja auch weder um eine echte Verweigerung und noch viel weniger um eine persönliche Diskriminierung, sondern um einen pädagogischen Aufschub mit dem Ziel, die Familie je nach ihrer Lage zu einem tieferen Glauben oder zu einem besseren Verständnis ihrer Verpflichtungen zu führen.

Was die Garantien angeht, so genügt ein Versprechen, das begründete Hoffnung für eine christliche Unterweisung der Kinder bietet.

Die eventuelle Einschreibung für den späteren Besuch eines Katechumenates darf mit keinem eigenen Ritus gefeiert werden, der leicht mit dem Sakrament selber verwechselt werden könnte. Es muss auch klar sein, dass eine solche Einschreibung noch kein wirklicher Eintritt ins Katechumenat ist und die so eingeschriebenen Kinder nicht bereits als Katechumenen gelten können, die alle diesen zustehenden Rechte beanspruchen dürften. Zu einem späteren Zeitpunkt sind sie für ein ihrem Alter entsprechendes Katechumenat vorzustellen. Es sei zu diesem Punkt ausdrücklich erklärt: wenn im Rituale der «Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche» eine «Feier der Eingliederung für Kinder im Schulalter» enthalten ist[42], so bedeutet das keineswegs, die Kirche ziehe es vor oder halte es für normal, die Taufe auf dieses Alter zu verschieben.

In jenen Gegenden, wo die wenig gläubigen oder nichtchristlichen Familien die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, so dass die Bischofskonferenzen dort mit Recht als gemeinsame pastorale Norm vor der Feier der Taufe eine längere Wartezeit als im allgemeinen Gesetz vorgesehen haben[43], behalten die dort lebenden christlichen Familien ihr volles Recht, ihre Kinder eher taufen zu lassen. Ihnen ist also das Sakrament zu spenden, wie es die Kirche wünscht und wie es der Glaube und die Hochherzigkeit solcher Familien verdienen.

Aufgabe der Familie und der Pfarrgemeinde

32. Die pastoralen Aufgaben bei der Kindertaufe sind in einen grösseren Rahmen einzufügen, der die Familien und die ganze christliche Gemeinde umfasst.

Dazu ist eine intensivere Seelsorge wichtig, die die Brautleute, welche zur Ehevorbereitung zusammenkommen, und dann auch die jungverheirateten Eheleute anspricht. Je nach den Umständen sollte die ganze kirchliche Gemeinschaft dafür geworben werden, vor allem Erzieher, christliche Eheleute, Familienverbände, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute. Die Priester mögen diesem Apostolat grosse Aufmerksamkeit widmen. Sie werden vor allem die Eltern an ihre Pflicht erinnern, bei ihren Kindern den Glauben zu wecken und zu formen. Ihnen kommt es ja zu, die religiöse Initiation des Kindes zu beginnen, es Christus als seinen engen Freund lieben zu lehren und sein Gewissen zu bilden. Das wird umso fruchtbarer und leichter gelingen, je mehr man sich auf die Taufgnade stützt, die dem Herzen des Kindes eingegossen ist.

33. Wie das Rituale deutlich sagt, muss sich die Pfarrgemeinde und zumal jene Gruppe von Christen, die mit der betreffenden Familie enger benachbart und verbunden sind, an dieser Taufpastoral beteiligen. Denn «die Vorbereitung auf die Taufe und die christliche Unterweisung gehen in besonderer Weise das Volk Gottes, d. h. die Kirche an, die den Glauben der Apostel lebendig hält und weitergibt»[44]. Diese aktive Beteiligung des christlichen Volkes, die bereits praktiziert wird, wo es sich um Erwachsene handelt, ist ebenso bei der Kindertaufe gefordert, wo «das Volk Gottes, d. h. die Kirche, vertreten durch die Ortsgemeinde... eine wichtige Aufgabe hat»[45]. Im übrigen wird die Gemeinde selber aus der Feier der Taufe grossen geistlichen und apostolischen Nutzen ziehen. Schliesslich geht die Aufgabe der Gemeinde nach der liturgischen Feier noch weiter, wenn nämlich die Erwachsenen mithelfen, den Glauben der jungen Menschen durch das Zeugnis ihres christlichen Lebens wie auch durch Beteiligung an den verschiedenen katechetischen Aufgaben weiterzubilden.

Abschluss

Die Kongregation für die Glaubenslehre wendet sich an die Bischöfe mit dem Ausdruck ihres vollen Vertrauens, dass diese in Ausübung ihres vom Herrn empfangenen Amtes dafür sorgen werden, die Lehre der Kirche über die Notwendigkeit der Kindertaufe in Erinnerung zu rufen, eine entsprechende Pastoral zu fördern und jene zur überlieferten Praxis zurückzuführen, die vielleicht aus achtbaren pastoralen Überlegungen heraus von ihr abgewichen sind. Sie wünscht ferner, dass über die Lehre und die Richtlinien dieser Instruktion alle Seelsorger, christlichen Eltern und kirchlichen Gemeinden informiert werden, so dass sich alle ihrer Verpflichtungen bewusst werden und sich gemeinsam für die Taufe der Kinder und ihre christliche Erziehung zum Wohl der Kirche, die der Leib Christi ist, einsetzen.

Diese Instruktion, die in der ordentlichen Versammlung dieser Kongregation verabschiedet wurde, hat Papst Johannes Paul II. in der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz gutgeheissen und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 20. Oktober 1980.

Franjo Kardinal Seper — Präfekt

Jérôme Hamer, O.P. — Titularerzbischof, Sekretär

[40] Vgl. ebd. Nr. 3, S. 15.

[41] Zunächst erlassen in einem Brief dieser Kongregation für die Glaubenslehre als Antwort auf eine Petition von Msgr. Bartolomaeus Hanrion, Bischof von Dapanga in Togo, wurden diese Normen zugleich mit der Petition des Bischofs in der Zeitschrift Notitiae veröffentlicht, 61 (1971) (7. Jahrg.) S. 64–70.

[42] Vgl. Ordo initiationis christianae adultorum, Rom, ed. typica vom 6. Jan. 1972, Kap. 5, S. 125–149.

[43] Vgl. Ordo baptismi parvulorum, Praenotanda, Nr. 8, §§ 3–4, S. 17.

[44] Ebd. De initiatione christiana, Praenotanda generalia, Nr. 7, 5. 9.

[45] Ebd. Praenotanda, Nr. 4, S. 15.

Der aktuelle Kommentar

Sinnvolle Kindertaufpraxis?

Mit etwelcher Verwunderung nahm man unlängst zur Kenntnis, dass die Kongregation für die Glaubenslehre eine Instruktion über die Kindertaufe erarbeitet

und veröffentlicht habe[1]. Das Dokument, für das – wenigstens in unseren Gegenden – kein besonderer Anlass vorzuliegen schien, kam für die meisten überraschend. Sie möchten gerne wissen, welche Gründe Rom dazu bewegten, eine Verlautbarung zu diesem Thema herauszugeben. Die Einleitung liefert zwar einige Auskünfte über die Entstehungsgeschichte der Instruktion; sie weist auf die «Infragestellung der überlieferten Pastoral der Sakramente» hin[2]. Die römische Instanz spielt auch auf die Schwierigkeiten an, mit denen sich die Gläubigen angesichts des raschen Wandels der Gesellschaft konfrontiert sehen[3]. Schliesslich erwähnt sie die Anstrengungen mancher Seelsorger, die ein seriöseres Verfahren bei der Zulassung von Kindern zur Taufe anzuwenden suchen, wobei freilich, so wird bedauert, einzelne den Wunsch hegten, die Taufe auf ein späteres Alter zu verschieben und ein mehr oder weniger ausgedehntes (Kinder-)Katechumenat einzuführen[4]. Doch gerade letztere Massnahme, so mögen die Leser einwenden, wurde bei uns noch kaum in Betracht gezogen. Warum also ein Erlass, der in eine Situation hinein spricht, die bei uns einfach nicht vorhanden ist?

Die Verfasser des Textes erklären, die Kongregation sei in dieser Sache des öfteren angegangen worden, weshalb sie sich «nach Befragung mehrerer Bischofskonferenzen» – um welche es sich handelt, wird nicht gesagt – veranlasst gesehen habe, Stellung zu beziehen[5]. Wer die Entwicklung der Kindertaufpraxis in den letzten Jahren verfolgt hat und die umfangreiche Literatur darüber etwas kennt[6], dem wird bald einmal klar, dass die Instruktion vorab die Verhältnisse in Frankreich anvisiert, wo seit dem bahnbrechenden Dokument des dortigen Episkopats über die Kindertaufpraxis (6. Dezember 1965) ein mutiger Anlauf zur Sanierung der höchst unerfreulichen Lage unternommen wurde[7].

Damals schrieben die französischen Bischöfe: «Wenn die Kirche tauft, bringt sie sich selber zur Darstellung. Sie gewährt denen ein wirkmächtiges Heilszeichen, die sie sich ihrem Leib eingliedert. Zugleich aber muss sie zum Zeichen für jene werden, die noch nicht glauben.»[8] Aus diesem Passus erhellt, dass wir das Sakrament nicht bloss unter der Rücksicht des Heils des einzelnen Taufbewerbers sehen dürfen, sondern auch den ekklesialen Aspekt berücksichtigen müssen. Eine Praxis, bei der ein Grossteil der Getauften nicht entsprechend dem empfangenen Heilszeichen lebt, verdunkelt die Mission der Kirche, ja sie schadet ihrer Glaubwürdigkeit in hohem Masse und artet zum Gegenzeugnis aus.

Aufgrund dieser Einsicht bemühten sich die Seelsorger des Nachbarlandes, vom Episkopat unterstützt, den allgemein verbreiteten Pädobaptismus, die herkömmliche monolithische Disziplin, aufzulockern und eine verantwortbarere Pastoral in die Wege zu leiten, auch wenn konservative Gruppen sich heftig dagegen sträubten. Dem Experiment, das noch keineswegs abgeschlossen ist, verdanken die französischen Katholiken unter anderem das Rituale für die Taufe von Schulkindern, ein in der gesamten Kirche einzig dastehendes Werk, die Frucht langer Erfahrungen und ein Zeugnis für die Sorge einer Teilkirche um eine den heutigen Verhältnissen angepasste Taufdisziplin[9].

Die Hauptabsicht der Instruktion

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Rückgang der Säuglingstaufen in Frankreich da und dort Beunruhigung auslöste[10]. Gewisse Kreise tun sich überaus schwer damit, die Tatsache der massiven Entchristlichung ernst zu nehmen und sich von der Vorstellung einer Volkskirche zu befreien. Sie verschliessen sich dem Dilemma, in das die Seelsorger zusehends geraten: entweder die Taufe möglichst bald zu spenden, obwohl die Eltern die nötigen Voraussetzungen für die christliche Erziehung ihrer Kinder nicht erfüllen, und so die Gabe Gottes zu verschleudern, oder Bedingungen zu stellen und dabei zu riskieren, dass die Taufzahlen sinken und dass ihnen der Vorwurf gemacht wird, sie verweigerten den Gläubigen einen Akt, worauf sie Anspruch erheben können. Offensichtlich zielt die römische Verlautbarung darauf ab, zur Klärung des (zugegebenermassen äusserst schwierigen) Fragenkomplexes beizutragen. Gelingt ihr das – oder bleibt sie in überholten Leitideen befangen?

Der erste Teil der Instruktion, in den Augen der Verfasser der wichtigste, breitet «die Lehre der Tradition zur Kindertaufe» aus[11]. Geben wir es gleich unumwunden zu: Die Ausführungen fallen enttäuschend aus, denn sie bleiben im Altbekannten stecken, sie begnügen sich mit der blossen Wiederholung traditioneller Gedankengänge. Es geht der Glaubenskongregation eindeutig um den Nachweis, dass die durch Jahrhunderte hindurch «so beständige Praxis der Kirche» legitim und auch in der Gegenwart, trotz der vorhandenen Schwierigkeiten, «gleichbleibend sinnvoll» sei[12]. Zwar wird der soziokulturelle Wandel da und dort flüchtig erwähnt[13], aber man setzt sich nirgends gründlicher mit ihm auseinander, geschweige denn, dass man die logischen Konsequenzen für Lehre und Praxis der Taufe zu ziehen wagt.

Thesenhaft steht am Anfang des lehrhaften Teils der Instruktion der Satz: «Im Osten wie im Westen gilt der Brauch der Kindertaufe als Norm unvordenklicher Überlieferung.»[14] Hier drängt sich die Bemerkung auf, dass vom zweiten bis fünften Jahrhundert die Kindertaufe wohl ihren Platz behauptete, dass sie aber nicht zur allein gültigen Norm erhoben, sondern als *eine* unter anderen Möglichkeiten verstanden wurde[15]. Der Pädobaptismus beanspruchte damals kein Monopol, wie aus den Zeugnissen der Väter hervorgeht und was auch die Instruktion schüchtern eingesteht[16]. Nicht alle gläubigen Eltern fassten es als eine Verpflichtung auf, ihre Kinder bald nach der Geburt zur Taufe zu tragen; viele zogen es vor, den Empfang des Sakramentes hinauszuzögern.

Ob die Säuglingstaufe schon in neutestamentlicher Zeit praktiziert wurde, muss offen bleiben. Unser Dokument spricht zunächst nur davon, Origenes und Augustinus hätten die Kindertaufe als einen von den Aposteln überlieferten Brauch betrachtet[17]; später jedoch heisst es, die Gewohnheit der Kindertaufe stütze sich

[1] Datiert ist sie auf den 20. Oktober 1980, publiziert wurde sie am 21. November 1980.

[2] I 2 (= Instruktion Nr. 2).

[3] I 1.

[4] I 2.

[5] I 3.

[6] Vgl. etwa das ganze Heft von La Maison-Dieu Nr. 89 (1967); P.-A. Liégé, Le baptême des enfants dans le débat pastoral et théologique, in: MD Nr. 107 (1971) 7–28; J. Baumgartner, Pastoral der Kindertaufe im Wandel. Zu einem «Ritus der ersten Begegnung mit der Kirche», in: SKZ 142 (1974) 13–18; 31–35; ders., Kinderdarbringung-Kindertaufe. Zur Diskussion um die Riten der Präsentation und Benediktion im protestantischen Raum, in: FZPhTh 18 (1971) 419–474.

[7] Siehe dazu J. Baumgartner, Pastoral der Kindertaufe. Ein Erlass der französischen Bischöfe, in: SKZ 134 (1966) 249–253. – Bei der Redaktion des neuen Kindertaufrituale profitierten die Verfasser gerade von den Erfahrungen der Kirche in Frankreich (etwa in der Frage des Taufaufschubes und des Taufgesprächs).

[8] La pastorale du baptême des petits enfants, in: Documentation Catholique Nr. 1466 (1966) 458–466, spez. 460.

[9] L'initiation chrétienne des enfants non baptisés en scolarité dans l'enseignement primaire. Rituel du baptême des enfants en âge de scolarité (Paris 1977); vgl. Baptiser les enfants en âge de scolarité: un nouveau rituel, in: Evangile et Mission Nr. 5/1979, 76–78.

[10] Siehe etwa J. Potel, Moins de baptêmes en France. Pourquoi? (Paris 1974).

[11] I 4–15.

[12] I 3.

[13] I 1; 23–24.

[14] I 4.

[15] Sieh J.-Ch. Didier, Faut-il baptiser les enfants? La réponse de la Tradition (Paris 1967); L. Villette, Le baptême des enfants. Dossier et interprétation, in: MD Nr. 89 (1967) 38–65.

[16] I 5.

[17] I 4.

«auf eine unvordenkliche Überlieferung apostolischen Ursprungs»[18]. Weder die Redeweise von der Taufe eines «Hauses»[19] noch die übrigen immer wieder beigezogenen Stellen erlauben sichere Rückschlüsse auf die Sitte der Kindertaufe in neutestamentlicher Zeit. Man muss vielmehr festhalten, «dass die Übung der Kindertaufe in der hergebrachten Weise sicher nicht die Praxis der Urkirche war, welche den Taufakt in den Glaubensvollzug einordnete und die Zugehörigkeit zur Kirche im Hören des Evangeliums begründet sah»[20].

Gab es die Taufe von Unmündigen in neutestamentlicher Zeit? Diese rein historische Frage, von der Schrift her weder bestreitbar noch beweisbar, darf nicht überbewertet werden, denn mit der Tatsächlichkeit der Kindertaufe im Neuen Testament wäre noch nicht deren Normativität für die Gegenwart gegeben. «Die im Neuen Testament bezeugten Ordnungen sind verpflichtende Modelle, die für je neue Aktualisierungen offen sind. Sie müssen also in Beziehung gesetzt werden zu unserer heutigen geschichtlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit.»[21] Gerade diese Konfrontation der traditionellen Praxis mit den gegenwärtigen gesellschaftlichen Realitäten geschieht in der römischen Instruktion indessen kaum. Deren Sorge dreht sich ausschliesslich um «eine so wichtige Lehre wie die von der Notwendigkeit der Taufe», die in Gefahr geraten können[22] und deshalb bis zum Überdruss eingehämmert wird. Kein katholischer Theologe oder Seelsorger lehnt wohl die grundsätzliche Möglichkeit der Taufe kleiner Kinder ab; dass «auch für sie dieses Sakrament als Aufnahme unter das Volk Gottes und als Tor zum eigenen Heil gelten muss»[23], dieses Prinzip, losgelöst von jedem zeitgeschichtlichen Kontext, ist sicher für jeden Katholiken annehmbar. Ob jedoch die lange Praxis der Kirche, *alle* Kleinkinder der Taufe zuzuführen, ihre «gleichbleibende Sinnhaftigkeit» auch in unseren Tagen bewahrt, das ist eine ganz andere Frage, und darauf bleibt das Dokument den Beweis schuldig, weil es keine überzeugenden Argumente dafür liefert.

Die Verteidigung der hergebrachten Ordnung

Das zweite Drittel der Instruktion befasst sich mit «einzelnen Meinungen», welche die Rechtmässigkeit der überkommenen Praxis «als einer allgemeinen Regel» in Zweifel ziehen[24]. Fünf Schwierigkeiten werden in recht summarischer Weise zur Sprache gebracht und darauf ebenso kurz und bündig «widerlegt». Das Verfahren erinnert an die früheren Dogmatiklehrbücher, in denen man mit den «adversarii» nicht allzuviel Federlesens machte.

Der erste Einwand gegen die allgemeine Kindertaufe betrifft die Verbindung von Glaube und Taufe. Einige schlügen vor, «die Reihenfolge Verkündigung – Glaube – Sakrament» zur Norm zu erheben, und zwar auch für Kinder[25]. Man muss unserem Dokument recht geben, wenn es eine derart ausschliessliche Verhältnisbestimmung von Glaube und Taufe zurückweist. Denn das Neue Testament kennt verschiedene Modelle für die Zuordnung der beiden Grössen: Glaube als Weg und Disposition zur Taufe; Taufe als Anfang eines neuen, im Glauben zu beschreitenden Weges; Taufe als Mitteilung des Glaubens, was besonders in den Texten aufscheint, in denen das Sakrament als Erleuchtung beschrieben wird[26]. «Der empfangene Glaube erfüllt die Seele», erklärt die Instruktion[27]; gewiss, doch ist damit das eigentliche Problem nicht gelöst, ob nämlich der geschenkte Glaube später wirklich zur Entfaltung kommt oder aufgrund mangelnder christlicher Erziehung abstirbt.

Das gleiche Bedenken ist gegenüber der Antwort auf den zweiten Einwand anzumelden[28]. Sicher bedarf es beim Kleinkind nicht der bewussten Annahme des Taufgeschenks; ob aber die durch die Taufgnade in der Seele des Kindes grundgelegten Kräfte in späteren Jahren zur Auswirkung gelangen, das steht auf einem anderen Blatt geschrieben.

Der römischen Antwort auf den dritten Einwand – «durch das Sakrament der Taufe werde der Freiheit des Kindes Gewalt angetan» – stimmen wir ohne weiteres zu[29]. Falls ein Kind später sich nicht zu seinem Christsein bekennt, «brauchen seine Eltern . . . sich nichts vorzuwerfen, wenn sie nach Recht und Pflicht ihrem Kind die Taufe und eine christliche Erziehung mitgaben». Der eigentliche Haken bei der heutigen Praxis liegt jedoch in der nüchternen Feststellung, dass ein Grossteil der Eltern nicht mehr imstande ist, die christliche Erziehung mit all dem, was sie verlangt, zu garantieren und zu leisten.

Der vierte Einwand lautet wie folgt: In der heutigen pluralistischen Gesellschaft sei der Taufaufschub anzuraten, bis der Kandidat aufgrund genügender Reife selber über den Taufempfang entscheiden könne[30]. Die Instruktion hält dem entgegen, dass auch in der gegenwärtigen Situation Familien und Kirche «Handlungsfreiheit haben und daher eine christliche Unterweisung erteilen können»[31]. Mit dieser rein theoretischen Entgegnung macht es sich unser Dokument einigermassen leicht – es zielt indessen an den Tatsachen vorbei. Es reicht nicht aus zu beteuern, die Sakramentenpastoral müsse gerade bei der Kindertaufe der gegebenen Lage angepasst werden[32] – oder verwechseln die Verfasser Anpassung mit Beharrung?

Zum fünften und letzten Einwand gegen den Pädobaptismus – die Kirche sei mehr auf Sakramentalisierung als auf Evangelisierung bedacht – erklärt das Dokument, man könne nicht einfach auf die Kinder übertragen, was die Sakramentenpastoral von Erwachsenen fordere[33]. Handelt es sich aber, so müssen wir zurückfragen, nicht stets um das selbe Sakrament, das Sakrament des Glaubens, das auch bei den Kindern nur dann einen Sinn hat, wenn es in eine wirklich christliche Existenz einmündet? Man dürfe «die Notwendigkeit des Sakramentes nicht gering achten, die ihre ganze Bedeutung und Dringlichkeit beibehält, zumal es darum geht, dem Kind das unendliche Gut des ewigen Lebens zu sichern»[34]. Hier begegnen wir einer Denkweise, die beinahe ans Magische grenzt, als ob die Taufe gleichsam automatisch das Heil des Menschen bewirke.

Es ist den Verfassern der römischen Verlautbarung zugutezuhalten, dass sie wenigstens einige der vielen Fragen heutiger Taufpastoral angeschnitten haben. Über die Art und Weise, wie sie darauf reagieren, kann man freilich nur wenig Begeisterung an den Tag legen. Anstatt das vielschichtige Problem in seiner Gesamtheit anzugehen, greifen sie einzelne Argumente gegen die herkömmliche Praxis heraus, auf die zu antworten ihnen nicht schwer fällt – von ihrer Grundoption her.

Die Praxis der Kindertaufe, das wird schon seit längerem in der Fachliteratur betont, ist letztlich kein dogmatisches Problem, sondern das Problem des Zustandes der Kirche[35]. «Es geht um die Frage, wie das Evangelium heute am glaubwürdigsten

[18] I 18.
[19] Vgl. I 4, Anm. 2.
[20] H. Leroy, Kennt das Neue Testament die Kindertaufe?, in: W. Kasper (Hrsg.), Christsein ohne Entscheidung oder soll die Kirche Kinder taufen (Mainz 1979) 55–71, Zitat S. 70.
[21] W. Kasper, Glaube und Taufe, in: ebd. 129–159, Zitat S. 131.
[22] I 2.
[23] I 12.
[24] I 16.
[25] I 17–18.
[26] Siehe W. Kasper, aaO. 149 f.
[27] I 18.
[28] I 19–20.
[29] I 21–22.
[30] I 23.
[31] I 24.
[32] Ebd.
[33] I 25–26.
[34] I 26.
[35] Siehe etwa E. Schlink, Die Lehre von der Taufe (Kassel 1969) 137.

und wirkmächtigsten verkündet, und wie das Heil Gottes den Menschen so mitgeteilt werden kann, dass lebendiger Glaube in lebendigen christlichen Gemeinden entsteht, die ihrerseits wieder Zeichen sein können in der Welt.»[36] Dieser missionarischen Perspektive trägt das Dokument kaum Rechnung. Befinden sich die Christen nicht überall in einer ähnlichen Lage, als Minderheit in einer nichtchristlichen Umwelt: globale Missionssituation? Trotz einiger verbaler Zugeständnisse an die gewandelten Verhältnisse räsonieren die Verfasser der Instruktion so, als ob wir uns noch der Segnungen einer heilen Christenheit erfreuten.

Bezüglich der Tauf*praxis* wäre realistischerweise folgendes historische Faktum zu bedenken gewesen: Die Kindertaufe stellte in den ersten Jahrhunderten, die bezüglich der Lage des Christentums in manchem unserer Zeit glichen, *eine* der Möglichkeiten der Christwerdung dar; erst mit der Entstehung einer geschlossenen christlichen Gesellschaft bildete sich das allgemein verpflichtende Gesetz des Pädobaptismus heraus[37]. In einer Epoche, die uns immer mehr von der einstigen Situation wegführt, sollte man das Wagnis eingehen, frühere legitime Bräuche zu überprüfen und eventuell zu ändern.

Auch hinsichtlich der Tauf*lehre* zeichneten sich im Verlauf der 2000jährigen Geschichte – bei aller Konstanz neutestamentlicher Aussagen – beachtliche Akzentverschiebungen ab[38]. Man redet nicht in derselben Weise von der Taufe in der Kirche des zweiten Jahrhunderts, die Verfolgungen erduldete, in einer Kirche des vierten Jahrhunderts, die Aufwind spürte, in der Kirche des Mittelalters, der Gegenreformation, des Zweiten Vatikanischen Konzils. Wenn die Instruktion die Heilsnotwendigkeit der Kindertaufe derart stark herausstreicht, dann erweckt sie den Eindruck, das letzte Konzil – das übrigens kaum Erwähnung findet – habe diesbezüglich keine Neuorientierungen gebracht. Kurz: wir vermissen in der Instruktion die ernsthafte Bemühung, die Kindertaufe in der heutigen Situation einsichtig zu machen. So müssen wir uns weiterhin mit einer Praxis abfinden, die nach einer Theologie sucht[39].

Die praktischen Weisungen

Der dritte Teil der Verlautbarung enthält «einige pastorale Richtlinien» zur Kindertaufpraxis[40]. Das Proömium missbilligt zunächst «gewisse heutige Meinungen»; zu den Gemassregelten zählen die Verfechter der Abschaffung der Kindertaufe – unter katholischen Autoren dürften sie freilich höchst selten sein – und diejenigen, die aufgrund eines «persönlichen Urteils» einen Taufaufschub befürworten – wie anders als durch persönliche Überlegungen soll man denn überhaupt einen Entscheid fällen?[41] In einem zweiten Schritt wird «die Notwendigkeit einer gründlicheren und unter bestimmten Rücksichten erneuerten Pastoral» bejaht[42]. Das Vorausgegangene warnt uns jedoch davor, allzu grosse Erwartungen in die praktischen Verhaltensregeln zu setzen.

Nachdem die Instruktion noch einmal mit Nachdruck die Forderung erhoben hat, «die Taufe der Kinder als schwerwiegende Verpflichtung zu betrachten», formuliert sie die zwei grundlegenden Prinzipien, «deren zweites dem ersten untergeordnet ist»: 1. Grundsätzlich darf man das Heilsgut der Taufe für die Kinder nicht hinausschieben; 2. eine echte Glaubenserziehung und Hinführung zu einem christlichen Leben muss gewährleistet sein, damit das Sakrament seinen Vollsinn erreicht[43].

Im Vergleich zu den Vorbemerkungen des nachvatikanischen Kindertaufrituale fällt die kantige Diktion des neuen Erlasses auf. Immerhin fügt das Dokument einschränkend bei: «Ist die Gewähr nicht ernsthaft gegeben, kann das ein Grund zur Verschiebung der Spendung dieses Sakramentes werden. Ist überhaupt keine Gewähr gegeben, soll man das Sakrament verweigern.»[44] Das Rituale vermeidet den Ausdruck «Verweigerung»; es sieht für den Fall, dass die Eltern die Voraussetzungen für eine Tauffeier nicht erfüllen, die Einschaltung eines längeren Zeitraumes vor der Spendung des Sakramentes vor[45]. Die Instruktion hingegen unterscheidet zwischen «christlichen Familien» und «wenig gläubigen oder nichtchristlichen Familien»; für erstere verlangt sie eine entsprechende Vorbereitung (Hausbesuch, Angebot eines Taufgesprächs), für letztere aber urgiert sie, dass die Eltern sich mit dem Sakrament und den daraus erfliessenden Verpflichtungen näher befassen[46].

Zwar insistiert das Dokument darauf, dass «genügend Garantien» gegeben seien, dass dem getauften Kind nachher auch eine christliche Erziehung zuteil wird; doch im gleichen Atemzug durchlöchert es diese Vorschrift, indem es erklärt, ein Versprechen, «das begründete Hoffnung für eine christliche Unterweisung der Kinder» biete, sei hinreichend[47], ebenso zum Beispiel die Wahl von Patinnen und Paten, die sich aufrichtig des Kindes annehmen wollen, oder die Hilfe von Gläubigen aus der Gemeinde[48]. Man kommt hier nicht um die Feststellung herum, dass die eine Hand zurücknimmt, was die andere gibt. Trotz aller schönen Worte bezüglich der Garantien – worauf es letztlich ankommt, ist die baldige Spendung der Taufe. Eigentlich müssten wir Katholiken aus der Erfahrung wissen, was blosse Versprechen im Zusammenhang mit den Sakramenten bedeuten. Wenn keine genügenden Garantien zu erreichen sind, so fährt das Dokument fort, soll der Verantwortliche «als letzten Ausweg» die Anmeldung des Kindes für ein Katechumenat vorschlagen, das während der Zeit der schulischen Ausbildung stattzufinden habe[49]. Ein eventueller Ritus anlässlich der Einschreibung für den späteren Besuch eines Katechumenates ist möglich, doch verschafft ein solcher gottesdienstlicher Akt nicht den Status eines Katechumenen. Unmissverständlich bringt unser Dokument zum Ausdruck, dass die Kirche die Eingliederung der Kinder im Schulalter nicht für normal hält...

Man frägt sich nach dem Studium der Instruktion, was hier für eine «erneuerte Pastoral» herausspringen soll. Der einzigen Öffnung (das Zugeständnis eines Kinderkatechumenats, das allerdings als «anormale» Lösung betrachtet wird) stehen so viele Wenn und Aber gegenüber, dass man befürchten muss, der in Frankreich eingeleiteten flexibleren Praxis sei nun ein Riegel vorgeschoben. Ohne Versuche dürfte es aber nicht gelingen, die Misere auf diesem Sektor zu beheben[50]. Noch vor kurzem sprachen sich französische Pastoraltheologen, die alles andere als wilde Experimente empfehlen, für eine klare Wahl aus: Taufe der Kinder im Säuglingsalter oder zu einem späteren Zeitpunkt[51].

36 W. Kasper, aaO. 151 f.

37 Vgl. dazu E. Marcus u. a., Quand l'Eglise baptise un enfant (Paris 1980).

38 Siehe W. Breuning, Die Kindertaufe im Licht der Dogmengeschichte, in: W. Kasper, aaO. 72–95.

39 Der Aspekt der Erbsünde beherrscht immer noch das Denken der Verfasser der Instruktion. – Vgl. Les Equipes enseignantes, Les parents et le baptême (Paris 1974).

40 I 27–33.

41 I 27.

42 Ebd.

43 I 28.

44 Ebd.

45 Ordnung der Kindertaufe nach dem neuen Rituale Romanum. Deutsche Studienausgabe (Freiburg i. Br. 1970) Nr. 25, S. 30; vgl. Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes (Einsiedeln/Köln u. a. 1971) Nr. 31–38, S. 17–19.

46 I 29–30.

47 I 31.

48 I 30.

49 Ebd.

50 Vgl. F. Reckinger, Kinder taufen – mit Bedacht. Eine Darstellung der Diskussion um die Kindertaufe im katholischen Raum seit 1945 mit kritischer Stellungnahme und pastoralen Ausblicken (Kall 1979).

51 H. Denis u. a., Le baptême des petits enfants. Histoire, doctrine, pastorale (Paris 1980); vgl. auch J.-J. von Allmen, Pastorale du baptême (Fribourg 1978).

Die Entwicklung auf eine differenziertere Praxis hin scheint durch den römischen Erlass gehemmt zu werden. Obwohl Kardinal Etchegaray ihn als einen «realistischen Text» einschätzt[52], wagen wir, ein Fragezeichen hinter diese Qualifikation zu setzen, dies schon deswegen, weil das Dokument sich in Widersprüche verwickelt.

Es gebricht ihm am aufrichtigen Willen, die leidvolle Situation zu sanieren; die Bischöfe sollen ja «jene zur überlieferten Praxis zurückführen, die vielleicht aus achtbaren pastoralen Überlegungen heraus von ihr abgewichen sind»[53]. In der westlichen Taufdisziplin also nichts Neues – auch wenn die Seelsorger mit ihrem Latein am Ende sind. Wie kann ein fast manisch anmutendes Fixiertsein auf die Notwendigkeit der Kindertaufe unter allen Umständen wirklich Hilfe bringen? Für unsere hiesigen Verhältnisse mag die Instruktion das Gute haben, dass sie uns vermehrt darüber nachdenken lässt, dass Kindertaufen, denen keine christliche Erziehung folgt, der Kirche lediglich tote Glieder bescheren.

Jakob Baumgartner

[52] La Croix, 22. November 1980, S. 10.
[53] I Abschluss.

Weltkirche

Pioniertat für die Blinden in Westafrika

Wir haben uns daran gewöhnt: ein Unternehmen im sozialen Bereich wird meistens als «Projekt» bezeichnet. Unter Projekt versteht man vor allem die Planung, Durchführung, Finanzierung und Administration, also die sachlich notwendige Seite des Unternehmens. Doch gerade im sozialen Einsatz geht es nicht um Sachen und Produkte; es geht um den Menschen. Und so müsste eigentlich jede Information über ein Projekt vor allem auf den betroffenen Menschen hinweisen. Beim vorliegenden Unternehmen der Caritas Schweiz, beim «Institut national ivoirien pour la promotion des aveugles», sind die Menschen, der ehemalige Leiter vor allem und die Schüler, derart mitbetroffen, dass ich sie in einem zweiten Teil zu Worte kommen lassen muss.

Die Fakten

Die Caritas Schweiz gründete das Projekt auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung der Republik Elfenbeinküste. Nach vertraglicher Vereinbarung fiel die Hauptlast der Finanzierung der Caritas zu, sie erhielt eine Subvention der Eidgenossenschaft. Die ivorianische Regierung stellte das Baugelände und seine Erschliessung, die Honorierung der einheimischen Lehrkräfte und die Übernahme der Betriebskosten ab 1976.

Die schweizerische Equipe reiste am 3. August 1974 nach Abidjan. Sie bestand aus dem blinden Projektleiter, Hansburkard Meier, Seminarlehrer in Hitzkirch, seiner Frau, Sekretärin und Buchhalterin, die die Administration und die Buchhaltung führte, und dem Lehrerehepaar Steiner, das sich auf Blindenpädagogik spezialisiert hatte und für den Aufbau der Blindenschule verantwortlich war.

Das Team musste beim Stand Null beginnen. Es musste geplant, gebaut, sensibilisiert, Vertrauen gewonnen und Kontakte geknüpft werden. Man mietete sich in zwei Häusern ein. Eines diente als Schulhaus und Kleininternat, im zweiten wohnte die Equipe. Die Steiners begannen mit dem Spezialkurs für die vier von der Regierung zugeteilten Primarlehrer. Das Ehepaar Meier bereitete den Aufbau und die Führung des Kleininternates vor: Anstellung von Personal und dessen Schulung, Organisation des Einkaufs, Kontakt mit bestehenden Sozialwerken; Verhandlung mit Architekten und Baufirmen usw. Über diese Zeit sagt der Projektleiter: «Dies tönt in Europa so selbstverständlich, es würde aber Seiten füllen, wollte ich die Schwierigkeiten schildern, auf die wir stiessen. Es mag genügen, wenn ich sage, dass ich im November 1974 ernsthaft mit einem Abbruch des Projektes rechnete. Bevor es aber dazu kommen sollte, setzte ich alle meine Energie ein und stürmte und brüskierte alle Instanzen. Dieser Einsatz hat mir bei den Behörden und Organisationen Respekt und später Zusammenarbeit und sogar Freundschaft eingebracht, und plötzlich lief alles wie am Schnürchen.»

Im Januar 1976 wurden die Baupläne fertiggestellt. Im Februar konnte mit dem Bau begonnen werden, und schon Ende September war der vielteilig in Pavillons angelegte, 3000 m^2 grosse Bau, der nicht nur zweckmässig, sondern auch schön ist, beendet.

Unterdessen vollendeten die Lehrer ihren Umschulungskurs, und das kleine, provisorische Institut rief anfangs Dezember – vor der Fertigstellung des Baues – per Radio die ersten 12 Kinder zum Eintritt auf, deren Adressen die Equipe von der Augenklinik erhalten hatte. Die freudige Erwartung der ersten Kinder wurde zur harten Konfrontation mit der afrikanischen Wirklichkeit. Von den Erwarteten kam ein einziges Kind. Nachforschungen verliefen im Sand. Der Hauptgrund dieser Enttäuschung: Die afrikanische Familie versteckt ihr blindes Kind, weil es ein Makel für die Gemeinschaft ist – darüber mehr im zweiten Teil. Da die Equipe auch die Mission informiert hatte, kamen allmählich sechs Kinder. Doch Kinder unter sechs Jahren fanden sich keine, weil blinde Kleinkinder nicht überleben. Sie gelten als wertlos, man kümmert sich nicht um sie. Unterernährung, Infektionskrankheiten und Parsiten tun das Ihre.

Es zeigte sich jedoch, dass junge Erblindete, die vorher etwas Schulbildung genossen hatten oder die sogar früher einen Beruf ausgeübt hatten, sehr erpicht waren, in die neue Blindenschule einzutreten. So kam es, dass anfangs die Schule mehr Erwachsene als Kinder hatte. Mit einem mit 27 Jahren erblindeten Agronomen machte die Schule einen Volltreffer. Er erwies sich als so geschickt und dynamisch, dass man ihm den Aufbau einer landwirtschaftlichen Abteilung für blinde Erwachsene anvertrauen konnte. Die Ausbildung erstreckt sich auf Hühnerzucht, Plantagenanbau (Ölpalmen, Kaffee, Kakao), Viehzucht und Korbflechten. Bisher sind schon über ein Dutzend Bauern voll eingegliedert. Der Weg in die neue Existenz wird von Sozialarbeitern des Institutes vorbereitet, und jeder Blinde erhält als Starthilfe Fr. 1500.—, Geld, das von einer Vertrauensperson, meistens Missionaren, verwaltet wird. Ein Blinder, der nun in sein Dorf zurückgekehrt ist, betreibt eine Zuchtfarm mit 600 Kücken. Ein besonders eindrückliches Beispiel: Ein Blinder im Norden, dessen Vater leprakrank ist und dessen Schwester auch blind ist, ernährt nun mit seinen Händen die ganze Familie.

Im Oktober 1975

waren die Inneneinrichtungen soweit fertiggestellt, dass die neuen Räume bezogen werden konnten. Die Arbeit begann mit rund 20 erwachsenen Blinden und mit einem guten Dutzend blinden Kindern. Die Kinder wurden nun ausschliesslich von ivorianischen Lehrern unterrichtet. Herr und Frau Steiner hatten mit der Lehrerausbildung sehr gute Arbeit geleistet. Die Lehrer wurden nicht nur in der Blindenbildung spezialisiert, sie übernahmen auch moderne Pädagogik und lernten ertastbares Anschauungsmaterial herzustellen. Von allem Anfang an waren Radio und Fernsehen dem Institut sehr freundlich gesinnt. Bei sehr vielen Gelegenheiten wiesen die Medien auf die Bedeutung der Schule hin. Durch Radiovorträge und Auftritte im Fernsehen wurde Hansburkard Meier zu einer sehr bekannten Persönlichkeit. Die Sensibilisierung durch die Medien zeigte ih-

ren Erfolg, als zu Beginn des dritten Schuljahres 24 neue Kinder aufgenommen werden konnten.

Heute ist das Eis vollständig gebrochen. Das Internat mit seinen 60 Betten ist nicht nur ganz gefüllt, es gibt auch bereits eine beträchtliche Warteliste für Neueintritte. Ein weiterer Ausbau des Institutes drängt sich auf. Verhandlungen des Institutes mit der Regierung verliefen positiv. In den nächsten Monaten wird ein Erweiterungsbau in Angriff genommen werden.

Schon Mitte 1977 hatte das Institut 19 Blinde voll integriert: zwei als Lehrer für Erwachsenenbildung an der eigenen Schule, einen als Lehrer der landwirtschaftlichen Ausbildung, einen Kopisten (er überträgt nach Diktat auf Kassette Texte für die theoretische Landwirtschafts- und Handwerksausbildung), vier Telefonisten, einen Korber, der im Atelier blieb, damit man Erfahrungen mit einer Werkstatt machen konnte; der Rest kehrte als Pflanzer und Züchter ins Dorf zurück.

Seit drei Jahren ist nun das Institut voll in afrikanischen Händen. Zwei sehr tüchtige Nachfolger – sie gehören zu den ersten Lehrern – haben nun die Aufgabe des Direktors und des Schulleiters übernommen. Das Institut ist nicht nur im eigenen Land bekannt und anerkannt, sein Ruf dringt über die Grenzen. Obervolta ist mit der Bitte an die Caritas gelangt, ein ähnliches Institut in Ouagadougu zu gründen. Zur Abklärung der Situation weilte Hansburkard Meier kürzlich in dieser Stadt. Er ist bereit, auch in Obervolta für die Blinden Pionierdienste zu leisten.

Die menschliche Seite

Um Informationen zu sammeln und die Möglichkeit einer Filmproduktion abzuklären, bin ich seit einer Woche Gast im Blindeninstitut in Abidjan. Ich habe mein Zimmer im Internat und nehme so täglich am Leben der rund 60 Blinden Anteil. Ich weiss schon jetzt, dass mich die Erlebnisse hier kaum mehr loslassen werden. Es sind nicht vor allem die Gesichter mit den vielen, meist durch Krankheit zerstörten Augen, die mich betroffen machen, es sind vor allem die Aussagen der Blinden.

Das Internat ist ein überaus fröhlicher Betrieb. Vor Schulbeginn, in den Pausen und nach Schulende vernimmt man auf den Gängen und im Freien Lachen, Singen, fröhliche Schreie, Kinder, die miteinander spassen – und vor allem Musik. Eine Trompete schmettert melodiöse Klänge, eine Jazz-Batterie hackt ihren Rhythmus, und ein Tamtam ist immer zu hören. Und sobald es irgendwo klingt, beginnen sich die Körper der Umstehenden zu wiegen und die Beine im Takt zu stampfen. Am verblüffendsten sind die Kleinsten. Knirpse von acht-, neun Jahren produzieren auf Blechkanistern, Büchsen und Deckeln fast perfekte afrikanische Rhythmen.

Im erschreckenden Kontrast zu dieser stets fröhlichen Stimmung stehen die Berichte der Kinder und Erwachsenen. Rund 30 von ihnen sind bisher zu mir ins Zimmer gekommen und haben mir erzählt, was es heisst, in einem afrikanischen Dorf blind zu sein. Die schreckliche Vernachlässigung, Isolation und menschliche Entwürdigung der Blinden hat vor allem zwei Gründe: Der Blinde gilt einmal als Schwerkranker, und ein Schwerkranker tut nichts, der wartet nur auf seinen Tod. Wenn man den Blinden etwas arbeiten hiesse, würde die Familie von den Nachbarn mit Vorwürfen überschüttet. Und dann kommt dazu, dass man das unerklärliche Phänomen der Blindheit der Magie zuordnet: Der Blinde hat einen bösen Dämon oder er ist sogar selbst ein Dämon; ferner meint man, die Blindheit sei übertragbar. Auf diesem Hintergrund müssen die Aussagen gesehen werden, die ich hier zusammenhanglos wiedergebe: «Ich durfte gar nichts tun. Ich konnte nur essen, dasitzen und schlafen. Kinder haben beinahe nie mit mir gespielt. Ihre Eltern sagten zu ihnen: ‹Er ist ein böser Mensch, du siehst es doch, er ist blind.› » – «Meine Eltern sagten: ‹Du issest nur, du bist nichts wert. Es wäre für dich und für uns besser, wenn du tot wärest.› » – «Die andern Kinder gingen zur Schule oder sie halfen ihren Eltern auf dem Feld. Ich durfte nichts tun: Jahrelang hat man mich im hintersten Winkel der Hütte gelassen.» – «Als ich blind wurde, hatte ich bereits die dritte Primarklasse gemacht. Ein Jahr darauf wollte ich mich töten. Es war alles so furchtbar. Die Eltern hatten Angst, dass ich mich wirklich töten würde.» – «Man gibt dir zwei Bananen, bevor die Eltern aufs Feld gehen, und sie sagen zur jüngeren Schwester, pass auf ihn auf. Und wenn die Schwester davonrennt, bist du allein den ganzen Tag und du findest die Bananen nicht.»

Solche Aussagen ergreifen uns, die Sehenden. Wie sehr mussten sie erst den Projektleiter, Hansburkard Meier betroffen machen, der in seiner Jugend erblindete. Hier ein Auszug aus einem längeren Interview mit dem Seminarlehrer.

«Ich habe mich in der Schweiz viel sozial betätigt. Aber, wie es so ist, man rast von Sitzung zu Sitzung, man ist in dieser und jener Kommission und hat doch letztlich für nichts die volle Kraft und die volle Zeit. Und ich habe mir gesagt: ‹Eigentlich machst du das ganz gern, doch es wäre schön, einmal dafür wirklich Zeit zu haben.› – Das war die innere Vorbreitung auf eine Anfrage der Caritas, ob ich nicht einen Projektleiter wüsste, der ein Blindenprojekt übernehmen könnte. Ich antwortete – für mich selber überraschend: ‹Ich kenne niemand, ich bin jedoch bereit, die Aufgabe selber zu übernehmen.›

Ich hatte für drei Jahre unbezahlten Urlaub. Caritas zahlte mir den Lehrerlohn: Ich hatte also gar keine finanziellen oder existentiellen Engpässe, weder dort unten, noch da. Ich musste nicht für mich rackern. Ich konnte meine ganze Kraft jenen schenken, die mich brauchten. So wurde für mich Afrika zum unerhörten Erlebnis, dass man sich voll und ganz und in vollster Überzeugung, dass man etwas Gutes tut und etwas wahnsinnig Notwendiges, für die Mitmenschen einsetzt. Das hat man ja in Dutzenden von menschlichen Schicksalen gesehen, dass wir da etwas taten, das Menschen aus tiefster Not riss und ihnen nicht nur Hoffnung gab, sondern die Hoffnung auch realisierte.

Man hat mich in Abidjan als den grossen Wohltäter, den dynamischen Direktor bezeichnet... also, wenn der auftaucht, dann jagt er alle Hindernisse weg... Ich stand unter einem enormen Zeitdruck, in nur drei Jahren musste alles so stehen und so leben, dass es in afrikanische Hände übergeben werden konnte. Ich war bekannt für mein Verhandlungstalent. Ich versuchte immer die Leute mit Humor zu gewinnen; wenn das nicht ging, wurde ich sachlich, und wenn das nichts fruchtete, wurde ich heftig. Glücklicherweise musste ich das selten sein. Dieser Erfolg ist zum Teil auch unverdient, er kommt daher, weil man so erstaunt war, dass ein Blinder derartiges leistet und so selbstsicher mit Ministern spricht. Man hat mir auch zuviel Kredit gegeben, doch, das ist immer so: ein Behinderter wird entweder über- oder unterschätzt. Ich war in einem positiven Sinn auffällig. Es war das erste Mal in meinem Leben, dass ich mir sagen konnte: ‹Deine Blindheit ist jetzt für dich und deine Sache ein Vorteil.› »

Nach einem besonderen Erlebnis gefragt, antwortet Hansburkard Meier: «Mein erstes grosses Erlebnis der Dankbarkeit und des Erfolges war, als wir entgegen unseren Absichten einen erwachsenen Analphabeten aufnahmen. Er konnte ein bisschen französisch, hatte aber keine Ahnung von einem Buchstaben. Dem haben wir das Alphabet beigebracht – zu Beginn war ich da noch selber massgebend beteiligt gewesen. Nach einem Monat konnte er einige Buchstaben lesen: Er war religiös sehr aktiv und ein guter Katholik. Ich versuchte, ihm einen phonetisch leichten Satz aufzuschreiben. Ich schrieb in Braille: Marie est la mère de Jesus. Das ist leicht zu le-

sen. Aber stellen Sie sich das vor, nach erst vier Wochen, einem Analphabeten! Und dann hat er das entziffert. Das ging vielleicht zwei Minuten, aber als er dann zu Ende war, da hat er fünf Minuten vor Freude getanzt. Und ich habe vor Freude geweint. Das war für ihn so unglaublich, dass er nun das lesen kann, an das er glaubt.»

Ich habe die Blinden auch nach der Bedeutung gefragt, die das Institut für sie hat. Die Antworten waren mehr als nur positiv. Sie waren überschwänglich und aus einem dankbaren Herzen gesprochen. «Ich habe ein neues Leben gefunden.» - «Ich kann Lesen und Schreiben!» - «Ich kann beinahe alles machen, was ein Sehender tut. Ich kann einen Beruf ergreifen und heiraten.» Anstelle weiterer Zeugnisse will ich den Korbflechter Marcel seine kleine, afrikanische Geschichte erzählen lassen. Man muss dabei wissen, dass diese Erzählungen die «Bibliothek» der traditionellen afrikanischen Bildung sind.

«Ein Jäger hatte sich im Urwald verirrt. Tagelang suchte er seine Heimstätte und fand sie nicht. Vor Hunger und Durst war er am Zusammenbrechen. Da sah er einen grossen Baum. Er legte sich nieder und dachte: hier will ich sterben. Da hörte er aber einen Hahn rufen. Er sagte sich: wo ein Hahn kräht, da sind auch Menschen. Mit letzter Kraft machte er sich auf, stiess tatsächlich auf Menschen, die ihm halfen, und wurde gerettet. - Das Institut ist für uns Blinde der Ort, wo der Hahn ruft!»

Karl Gähwyler

Kirche Schweiz

Die Missionskonferenz DRL zieht Bilanz

Die erste Amtsperiode (1977-1980) der Missionskonferenz DRL (der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein) ist offiziell zu Ende gegangen. An einer Mitgliederversammlung vom 22. November in Zürich wurde der Vierjahresbericht des Vorstandes genehmigt sowie der Vorstand für die zweite Amtsperiode (1981-1984) gewählt. Die 60köpfige Missionskonferenz DRL ist im Zusammenhang mit der Reorganisation des Katholischen Missionsrates entstanden. Es existieren auch in der Westschweiz und in der italienischen Schweiz ähnliche Missionskonferenzen, die vom Missionsrat, der zugleich Bischöfliche Kommission für Missionsfragen ist, koordiniert werden.

Gemäss ihrer Arbeitsweise wurde an der Mitgliederversammlung vom 22. November in Zürich der halbe Tag der Weiterbildung der Mitglieder gewidmet. Diesmal legte P. Jakob Baumgartner SMB, Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, einen umfassenden Kommentar zum päpstlichen Dokument «Evangelii nuntiandi» vor. In der Homilie, die er während der anschliessenden Eucharistiefeier hielt, erklärte er, dass alle Missionsarbeit letztlich ein Lobpreis von Gottes Herrlichkeit sein müsse: «Der letzte Sinn allen menschlichen Tuns, also auch der Entwicklungshilfe und des missionarischen Einsatzes, liegt in der Rühmung Gottes.»

Aktivitäten

Die aus Bistumsvertretern (50%) und Vertretern aus Missionsinstitutionen und Hilfswerken (50%) zusammengesetzte Missionskonferenz hat als Hauptziel, dahin zu wirken, dass die ganze Kirche in der Schweiz und jedes einzelne Glied missionarisch tätig wird. Diesem Arbeitsziel entspricht ein vielfältiges Tätigkeitsprogramm, das im Bericht des Vorstandes zur Amtsperiode 1977-1980 zusammenfassend dargestellt wird. Die Arbeitsgruppe MIB (Missionarische Information und Bildung) «berät und animiert die missionarischen Gruppen auf Pfarreiebene und fördert deren regionale Zusammenarbeit». Die ökumenische Arbeitsgruppe «Brennpunkt Welt», deren katholischer Partner der Missionskonferenz DRL zugeordnet ist, «wendet sich vorwiegend an Jugendliche in Mittelschulen, Lehrerseminarien, Gewerbeschulen usw.». Zusammen mit dem Evangelischen Missionsrat gibt die Missionskonferenz DRL das Missionsjahrbuch heraus. Dasjenige von 1980 trägt den Titel: «Die Armen - Eine Herausforderung des Reiches Gottes». Neuerdings besitzt die Missionskonferenz ihr eigenes vierteljährliches Mitteilungsblatt: «Mission konkret». Die Missionskonferenz unterstützt ferner die Aktionen des Fastenopfers und des Weltmissionssonntags, organisiert missionarische Urlauberkurse und nimmt zahlreiche ökumenische Kontakte wahr.

Zukunftsperspektiven

An angerissenen, aber noch nicht abgeschlossenen Aktionen ist eine Vernehmlassung über die «Durchführung der Beschlüsse der Synode 72 zum Thema Mission, Entwicklung, Frieden» zu nennen; ferner das Projekt eines «Erfahrungsaustausches zwischen missionarisch engagierten Pfarreien», der im kommenden Frühjahr durchgeführt werden soll. Es ist weiter «ein wichtiges Anliegen» der Missionskonferenz, die Bistümer der Schweiz und ihre Gemeinden vermehrt mit den «missionarischen Erfahrungen» der Hilfswerke und Missionsinstitute in Beziehung zu bringen. Der Vorstand der Missionskonferenz hat sich auch überlegt, wie sich die Mitglieder in geeigneter Weise mit internationalen Fragen, etwa Menschenrechtsverletzungen, Folter usw. eingreifend auseinandersetzen könnten. Unter den von der Mitgliederversammlung approbierten Beschlüssen des Arbeitsberichtes befinden sich auch vermehrte Kontakte zu den Missonskonferenzen in der Westschweiz und in der italienischen Schweiz und eine bessere Verbindung zum koordinierenden Missionsrat.

Der neue Vorstand

Zum neuen Präsidenten der Missionskonferenz DRL wurde *P. Fidelis Stöckli* OFMCap, Luzern, gewählt. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind: Frau R. Frick, Schaan (FL), und Herr H. Ziegler, Widnau (SG), als Vertreter der Bistumskirchen (ein weiterer Vertreter, aus dem Bistum Basel stammend, wird im Frühjahr gewählt werden), Herr F. Luthiger, Luzern, als Vertreter der Hilfswerke, Domkustos A. Dörig, St. Gallen, als Vertreter der Diözesanbeauftragten, sowie Sr. Daniela Arnold, Reussbühl, die zusammen mit P. Fidelis Stöckli die Missionsgesellschaften im Vorstand der Missionskonferenz vertritt. Als Leiter der Arbeitsstelle wurde Herr Josef Gähwiler für eine weitere Amtsperiode bestätigt (Adresse: Arbeitsstelle der Missionskonferenz, Missionshaus, 6405 Immensee, Telefon 041 - 81 33 72).

Grundhaltungen missionarischer Existenz

Der zweite Teil des Kommentars von Professor Dr. Jakob Baumgartner zum Dokument «Evangelii nuntiandi» war Grundhaltungen missionarischer Existenz gewidmet. Der Missionar ist:

- Diener der Frohbotschaft. Er predigt nicht seine eigenen Ideen, sondern ist Sachwalter eines anvertrauten Gutes, das er in stets neuer Anpassung den konkreten Menschen nahebringt.
- Vermittler von Glaubenserfahrung. Er gibt weiter, was in ihm selber Wirklichkeit geworden ist. Der Mensch von heute ist auf der Suche nach Erfahrung gelebten Glaubens.
- Anwalt der Menschlichkeit. Genauso wie Jesu Worte von Taten - Zeichen und Wunder, sowie vieles mehr - begleitet waren, ist der Missionar zum ganzen Menschen gesandt. Er bemüht sich deshalb tatkräftig um die Verwirklichung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Postulate der Menschen aller Gruppen und Völker.

- Promotor der Einheit. Die Spaltung der Christenheit ist eine der Hauptschwierigkeiten der Mission. Der Missionar bemüht sich in seiner Tätigkeit um Toleranz, Kooperation und Sachlichkeit.

Grundsätze zwischenkirchlicher Hilfe

In seiner Homilie während der Eucharistiefeier entwickelte Professor Baumgartner aus der im Kapitel 8 und 9 des 2. Korintherbriefes dargelegten Hilfeleistung der Gemeinde in Korinth an die Mutterkirche in Jerusalem Grundsätze für die Hilfe von Kirche zu Kirche. Zur sogenannten zwischenkirchlichen Hilfe, «ein Aspekt der Mission, der im Herzen der christlichen Botschaft wurzelt», postulierte er folgende sechs Grundsätze:

- Helfen aus Gnade;
- Geben in Freiwilligkeit;
- Stiften von Gemeinschaft;
- Ausführen mit Sachverstand;
- Vertrauen auf Gott;
- Lobpreis von Gottes Herrlichkeit.

Bruno Holtz

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Aufnahme unter die Kandidaten für den kirchlichen Dienst

Bischof Anton Hänggi hat am 28. November 1980 im Priesterseminar in Luzern unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat aufgenommen: Karl Abbt, Anton Bucher, Alois Schifferle und Rolf Stöcklin. In derselben Feier nahm der Diözesanbischof unter die Kandidaten für den pastoralen Dienst als Pastoralassistenten auf: Odo Camponovo, Waldemar Cupa, Jürg Fisler, Thomas Hug, Siegfrid Kramer, Niklaus Späni und Christine Stadelhofer.

Stellenausschreibung

Die vakante Stelle eines Pfarrektors von *Worb* (BE) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 23. Dezember 1980 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Neue Bücher

Karl Rahner-Lesebuch

Rechenschaft des Glaubens. Karl Rahner-Lesebuch. Herausgegeben von Karl Lehmann und Albert Raffelt, Benziger, Zürich, Herder, Freiburg i. Br. 1979, 469 Seiten.

Am 5. März 1979 hat Karl Rahner seinen 75. Geburtstag gefeiert. Karl Lehmann und Albert Raffelt, seine ehemaligen Schüler, haben als Festgabe dieses Lesebuch herausgegeben. Lehmann steuerte eine wertvolle Einführung bei: Karl Rahner. Ein Porträt. Sie hilft dem Leser, Rahners Werk besser zu verstehen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass Teil III dieser Einführung: Philosophisch-theologische Ansatzpunkte, nicht leicht zu lesen ist, was aber niemand vom Kauf dieses Buches abhalten sollte, weil die übrigen Teile von Lehmanns wertvoller Einführung sehr gut verständlich sind.

Mancher Seelsorger, mag er Priester oder Laientheologe sein, wird denken: Rahner kommt für mich nicht in Frage, er schreibt ja viel zu schwer. Wer das ausführliche Inhaltsverzeichnis dieses Buches durchblättert, wird sehen, dass es Rahner nicht um reine Wissenschaft, sondern um religiöses Leben, um die Fragen und Probleme des Menschen von heute geht. Dafür einige Stichworte: Vom Alter, Vom Kranksein, Von der Arbeit, Bekümmerter Atheismus, Mystik des Alltags und Erfahrung des Heiligen Geistes, Gebet: Gott meines Lebens, Zum ökumenischen Dialog, Gefahren für die Kirche, Ja zur konkreten Kirche.

Dieses Buch ist zum Schmökern geeignet, man kann herauspicken, was einen gerade interessiert, oder eine Antwort suchen auf eine Frage, die einem auf der Seele brennt.

An welchen Leserkreis wendet sich dieses Lesebuch? Die Herausgeber meinen, mit vollem Recht, an den Christen, der zum stillen Nachdenken über den Glauben einen kurzen, aber gewichtigen Text sucht; an den Theologiestudenten, der ratlos vor den vielen Büchern Rahners steht; an den Religionslehrer an höheren Schulen, der einen knappen Text für den Unterricht braucht; an den Seelsorger, der sich auf die Verkündigung vorbereitet; an den Kenner der Theologie Rahners, der wieder einmal gern Grundtexte nachlesen möchte, und endlich an alle, die Karl Rahner schätzen oder ihn einmal kennenlernen möchten.

Basil Drack

Zum Bild auf der Frontseite

Das Höhenkurhaus Florentinum in Arosa wird von den Schwestern des Institutes Ingenbohl geführt und von diesem Institut auch getragen. Vor gut 50 Jahren wurde der Bau als Lungenheilstätte in Betrieb genommen und im Wandel der Zeit mehreren Renovationen unterworfen. Vor etwa 15 Jahren wurde das Haus in eine Mehrzweckklinik mit eigenem leitendem Arzt verwandelt; als solche besitzt sie auch die Anerkennung der Schweizerischen Krankenkassen. Es stehen den Patienten und Erholungsbedürftigen 70 Betten zur Verfügung.

Voll Erbarmen

«Voll Erbarmen – Dives in misericordia», unter diesem Titel erwägt Papst Johannes Paul II. in der zweiten Enzyklika seines Pontifikats die göttliche Barmherzigkeit. Aus dieser Enzyklika veröffentlichen wir auf der Frontseite dieser Ausgabe der SKZ den Abschnitt «Die Mutter der Barmherzigkeit». Den Wortlaut der ganzen Enzyklika können wir aus technischen Gründen erst in der Weihnachtsausgabe dokumentieren (abgesehen von der knappen Zeit – wegen des bevorstehenden Marienfestes muss der Satz der nächsten Ausgabe bereits diese Woche hergestellt werden – wurde für die Nr. 50 wie seit Jahren die Beilage «Fortbildungskurse für Seelsorger...» vorbereitet).

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Karl Gähwyler, Publizistischer Mitarbeiter der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

P. Bruno Holtz SMB, Redaktion KIPA, Postfach 1054, 1701 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Niels Stensen

Max Bierbaum und Adolf Faller, Niels Stensen, Anatom, Geologe und Bischof 1638–1686. Mit einem Kapitel von Anne-Lise Thomasen: Der Wandel des Stensenbildes, Aschendorff, Münster 1979, 203 Seiten.

Niels Stensen ist wohl eine der interessantesten und sympathischsten Gestalten des 17. Jahrhunderts. Als Wissenschaftler (Anatom, Biologe, Paläontologe, Geologe und Kristallograph) war er eine europäische Grösse schlechthin. Zu seinem Bekanntenkreis gehörten Spinoza und Leibniz. Auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Karriere konvertierte Stensen in Florenz zur katholischen Kirche und wurde Priester. Papst Innozenz XI. ernannte ihn für die Diaspora des Nordens zum Apostolischen Vikar von Hannover. Eine Zeitlang wirkte er unter erschwerten Umständen als Weihbischof in Münster, Westfalen. Seine letzten Jahre verbrachte er in dornenvoller Diasporasituation in Hamburg und Schwerin.

Während die erste Lebenshälfte Stensens eine interessante Epoche der Wissenschafts- und Philosophiegeschichte darstellt, ist die zweite Etappe, die des Priesters und Bischofs, kirchenhistorisch durch die Situation im deutschen Norden aufschlussreich. Es sind die immer noch ungeklärten konfessionellen Zustände im deutschen Norden, wo die Konfession des Fürsten bestimmend ist und immer noch Änderungen vorkommen. Es ist aber auch die Situation im katholischen Fürstbistum Münster, wo die tridentinische Reform noch wenig Boden gefasst hat.

1959 hat Max Bierbaum, Münster, eine gutgemeinte, etwas rhetorische Stensenbiographie geschrieben. Dieses Werk, das unbestritten grosse Qualitäten hatte, hat nun Professor Faller, Freiburg, überarbeitet und mit allen Ergebnissen der Stensenforschung der letzten zwanzig Jahre ergänzt. Das nun wissenschaftlich bestens fundierte und doch leicht lesbare Werk enthält auch eine komplette Stensenbibliographie. Man erfährt auch den Stand des Beatifikationsprozesses. Besonders zu erwähnen ist das abschliessende Kapitel «Was hat Stensen unserer Zeit zu sagen?» mit den grundsätzlichen Erwägungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Glauben.

Leo Ettlin

RÆBER BÜCHER TIP

Vergessene Gebetsschätze
Altspanische Gebete zum Kirchenjahr
Ausgewählt und übersetzt von Anton Thaler
Karton, 130 Seiten, Fr. 16.80

Das Besondere dieser Gebete, die bis ins 3. und 4. Jahrhundert zurückreichen, liegt in ihrer anschaulichen, bildhaften Sprache.

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Katholischer Geistlicher sucht Stelle als

Hausgeistlicher

oder ruhige Unterkunft in einem abgeschlossenen Appartement. Angebote unter Chiffre Nr. 1219 an Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Wegkreuz

Holz, Heiland geschnitzt, 1,10 x 60 cm, Fr. 2500.–.

Bilder-Bibel

40 handkol. Lithos, Steindruck, 45 x 60 cm, Fr. 2000.–.

H. Sigrist, Richard-Wagner-Weg 11, 6005 Luzern.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Ich möchte gerne an 3–5 Halbtagen in der Woche als

Pfarreisekretärin

arbeiten. Bevorzugtes Arbeitsgebiet: Freiamt/Seetal. Im Frühjahr beginne ich die Ausbildung zur nebenamtlichen **Katechetin** und könnte dann auch diese Aufgabe in Ihrer Pfarrei übernehmen.

Gerne erwarte ich Ihre Offerte unter Chiffre Nr. 1220 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Zentralvorstand der Vereinigung der Pfarrhaushälterinnen

Ab sofort werden wir in unserer Zeitschrift «maria und martha» die **Namen** jener Priester veröffentlichen, die eine Haushälterin suchen.

Bitte melden Sie sich direkt beim Redaktor P. Ratbert, Rothenfluh, Kapuzinerkloster, 4143 Dornach.

Die Pfarreien Entlebuch und Hasle suchen auf Frühjahr 1981 einen

Katecheten

Aufgabenkreis: Erteilung von Religionsunterricht, vor allem an der Oberstufe in Entlebuch und Hasle, evtl. auch einige Stunden in Escholzmatt. Mitarbeit bei Kinder- und Jugendgottesdiensten. Mithilfe in der Jugend- und Pfarreiarbeit nach Neigung und Fähigkeit.

Wir bieten: zeitgemässe Besoldung inkl. Sozialleistungen, vertrauensvolle Zusammenarbeit und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und stellen mit Ihnen gerne ein interessantes Arbeitsprogramm zusammen.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich an Pfarrer Karl Mattmann, Entlebuch, Telefon 041-72 12 68.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Katholischen Kirchgemeinde Entlebuch, Herrn Niklaus Felder, Höchi, 6162 Entlebuch.

LIPP
AHLBORN
Die zwei führenden Weltmarken für elektronische
KIRCHEN-ORGELN
Piano-Eckenstein
Leonhardsgraben 48 Basel ✆ 257788/92

Die Kirchgemeinde Küssnacht a. R. sucht auf Frühjahr 1981

Katecheten / Katechetin

Aufgabenbereich:
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Mitgestaltung von Schülergottesdiensten
- Mithilfe in der Pfarreiarbeit, je nach Neigung und Fähigkeit

Wir bieten:
- zeitgemässe Besoldung, inkl. Sozialleistungen
- angenehme Zusammenarbeit
- abwechslungsreiches Arbeitsgebiet

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Wenden Sie sich bitte an:
Werner Durrer, Pfarrer, 6403 Küssnacht, Tel. 041 - 81 11 29, oder
W. Küchler, Blattliring 12, 6403 Küssnacht, Tel. 041 - 81 24 30.

KEEL & CO. AG
Weine
9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Mit der dreifachen Garantie

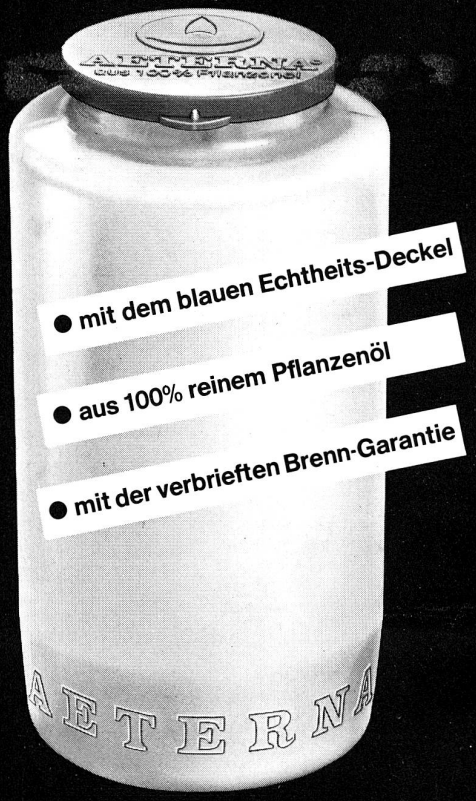

- mit dem blauen Echtheits-Deckel
- aus 100% reinem Pflanzenöl
- mit der verbrieften Brenn-Garantie

AETERNA®
Ewiglichtöl-Kerzen

– aus guten Gründen die am meisten gebrannten.
In traditioneller Qualität, von absoluter Reinheit, entsprechend der liturgischen Empfehlung.
Es gibt keine besseren.

Bei Ihrem Fachhändler, Ihrem Kerzen-Lieferanten

Wir weisen Ihnen naheliegende Bezugsquellen aber auch gerne nach.

AETERNA Lichte GmbH & Co KG
Postfach 11 23 42, 2000 Hamburg 11

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:
Herzog AG, 6210 Sursee
Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln
Séverin Andrey, Route de la Carrière 23, 1700 Fribourg
Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen
Jos. Wirth, Stiftsgebäude, 9000 St. Gallen
H. Hongler, Wachswarenfabrik, Bahnhofstr. 27, 9450 Altstätten
Oeuvre Saint-Augustin, rue de Lausanne 88, 1700 Fribourg

A. Z. 6002 LUZERN
00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR
49/4. 12. 80